

Land Burgenland

FINANZPLAN

für das Burgenland

2006 - 2010

4. Fortführung

FINANZPLAN

für das Burgenland

2006 – 2010

4. Fortführung

INHALTSÜBERSICHT

I. Einleitung	Seite 3
II. Ausgangslage	Seite 4
1. Gesamtstaatliches Haushaltsziel	Seite 4
2. Finanzausgleich 2008 – 2013	Seite 6
3. Österreichischer Stabilitätspakt 2008 - 2013	Seite 9
4. Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens – Art. 15a B-VG Vereinbarung	Seite 13
5. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	Seite 16
III. Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung	Seite 18
1. Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms	Seite 18
2. Zielsetzung	Seite 18
3. Einnahmenentwicklung	Seite 21
4. Ausgabenentwicklung	Seite 24
5. Operationelles Programm „Phasing Out Burgenland 2007-2013“	Seite 30
IV. Prämissen für den Finanzplan	Seite 33
V. Ergebnisse des mittelfristigen Finanzplans 2006 bis 2010	Seite 34
1. Entwicklung der Einnahmen	Seite 34
2. Entwicklung der Ausgaben	Seite 34
3. Entwicklung der Schulden	Seite 34
VI. Feststellung der Abweichungen	Seite 35

Anhang: Tabellen und Grafiken

I. Einleitung

Gemäß Artikel 39 des Landes-Verfassungsgesetzes vom 14. September 1981, LGBl. Nr. 42, über die Verfassung des Burgenlandes (L-VG) hat die Landesregierung anlässlich der Vorlage des ersten Budgets ihrer Funktionsperiode dem Landtag einen Finanzplan über die Grundlagen der Veranschlagungen für den Zeitraum der nächsten fünf Jahre vorzulegen.

Der Finanzplan hat insbesondere zu enthalten:

1. Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben in den nächsten fünf Jahren, gegliedert nach Jahresbeträgen und Aufgabenbereichen;
2. die Bedeckungsmaßnahmen, die hierfür in Aussicht genommen werden;
3. die Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung;
4. die dazu erforderlichen Erläuterungen.

Anlässlich der Beschlussfassung über den Landesvoranschlag 2006 legte die Burgenländische Landesregierung diesen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010 bereits vor. Mit den Landesvoranschlägen 2007, 2008 und 2009 wurden von der Landesregierung Abweichungen von diesem Finanzplan festgestellt und dieser entsprechend fortgeführt (1., 2. und 3. Fortführung). Mit dem, dem Landtag vorgelegten Landesvoranschlag 2010 folgt nunmehr die 4. Fortführung, mit der eine Aktualisierung und damit eine relativ zeitnahe Information über die jeweiligen Budgets gegeben wird.

Die vorliegende 4. Fortführung des Finanzplanes spiegelt das bereits ausverhandelte Budget 2010, einschließlich der auch aufgrund der weltwirtschaftlichen Situation notwendigen Überarbeitung, wieder.

II. Ausgangslage

1. Gesamtstaatliches Haushaltsziel

Die EU-Verordnung 1466/1997 besagt, dass jeder Mitgliedsstaat, der Teilnehmer an der Währungsunion ist, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen hat. Mit der Fortschreibung des Stabilitätsprogramms für die Jahre 2008 bis 2013 bekannte sich Österreich nachdrücklich zu den Zielen des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Stabilität und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sollten die Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung der Europäischen Wachstumsinitiative schaffen.

Ursprünglich hat die österreichische Bundesregierung in ihrem Budgetprogramm bis 2010 die Erzielung eines ausgeglichenen Haushalts und eine Reduktion der Schulden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt vorgesehen. Der im Budgetprogramm angepeilte gesamtstaatliche Budgetpfad sah eine schrittweise Zurückführung der gesamtstaatlichen Defizitquote bis 2009 und einen Überschuss vor der Steuerreform 2010 vor. Länder und Gemeinden hatten sich im Rahmen des Finanzausgleichs bereit erklärt und verpflichtet, diese stabilitätsorientierte Budgetpolitik weiterhin in ihrem Bereich zu unterstützen.

Die von den Vereinigten Staaten ausgegangene, seit Herbst 2008 vorherrschende weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise hat Europa und auch Österreich deutlich getroffen. Das Ausmaß und die Dauer des Abschwungs sind dabei nach wie vor schwer abzuschätzen.

Wie in den meisten EU- Staaten wird die 3- Prozent- Grenze beim Budgetdefizit laut Maastricht allerdings mit heuer 3,5 und nächstes Jahr 4 Prozent überschritten werden, jedoch leisten die fiskalpolitischen Maßnahmen in dieser außergewöhnlichen Wirtschaftslage einen wichtigen Beitrag zur Stützung der heimischen Wirtschaft und sind daher als notwendig zu bewerten, so das WIFO.

Die österreichische Bundesregierung hat mit der Verabschiedung zweier Konjunkturpakete und der auf 2009 vorgezogenen Steuerreform¹ frühzeitig entsprechende Schritte gesetzt.

Die Bundesregierung verfolgt in ihrer Budgetpolitik trotz der schwierigen Rahmenbedingungen weiterhin besonders folgende Zielsetzungen:

- Vollbeschäftigung (insbesondere Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit)
- Modernisierung und Unterstützung des Wirtschaftsstandortes
- ein über den Konjunkturzyklus ausgeglichener Haushalt
- nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherheit
- Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern
- Effizienzsteigerung in der öffentlichen Verwaltung
- Stärkere Betonung der zukunftsorientierten Budgetaufgaben

Steuerreform

Die von der Bundesregierung durchgeführte – mit Beginn des Jahres 2009 in Kraft getretene - Steuerreform bringt eine spürbare Entlastung der Steuerzahler und der Wirtschaft ohne Gegenfinanzierung.

Durch diese Reform soll ein modernes Steuersystem geschaffen werden, das zukunftsorientiert den Wirtschaftsstandort, Wachstum und Beschäftigung, Kaufkraft und Inlandsnachfrage fördert sowie die Steuer- und Abgabenlast fair verteilt. Der Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsstandort Österreich soll noch attraktiver und die Rahmenbedingungen für Investoren, Unternehmen und deren Beschäftigte weiter verbessert werden.

Das Steuer- und Abgabensystem soll nachhaltig gestaltet sein, ökologische Aspekte mit einbeziehen und sich durch Beschäftigungs-, Investitions- und Wachstumsfreundlichkeit auszeichnen. Damit wird eine positive konjunkturelle Entwicklung in Österreich unterstützt.

¹ Steuerreformgesetz 2009 - BGBl. Nr. 26/2009; Konjunkturbelebungs-gesetz 2009 - BGBl. Nr. 27/2009;

Mit der Budgetpolitik der nächsten Jahre soll der Initiative des Europäischen Rates vom Dezember 2003, wonach die Europäische Wachstumsinitiative durch nationale Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Forschung und Innovation zu verstärken und zu ergänzen sei, entsprochen werden.

Der Finanzausgleich 2008 bis 2013 und der österreichische Stabilitätspakt 2008 sollen die Qualität der öffentlichen Finanzen über den gesamten Zeitraum dieser Aktualisierung des österreichischen Stabilitätsprogramms sichern.

2. Finanzausgleich 2008 – 2013

Der Finanzausgleich 2008 – 2013 ist mit 01.01.2008 in Kraft getreten und soll für sechs Jahre, somit bis zum 31.12.2013, gelten.²

Als Kompetenzgrundlage für die Erlassung des FAG 2008 dienen die einschlägigen Bestimmungen des F-VG³ sowie im Bereich der Auftragsverwaltung des Bundes die Bestimmungen des B-VG⁴. In seiner Gliederung folgt das FAG 2008 zunächst der Systematik des F-VG 1948:

- Teil I, Finanzausgleich (§§ 1-6), enthält im Wesentlichen Kostentragungsbestimmungen, Regelungen zur Landesumlage und die sogenannte Schutzklausel;
- Teil II, Abgabewesen, regelt die Verteilung der Besteuerungsrechte in den durch § 6 F-VG 1948 vorgegebenen Kategorien (§§ 7, 8 und 13-19) sowie die Verteilung der Erträge der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§§ 9-12);
- Teil III ist den Finanzausweisungen und Zuschüssen gewidmet (§§ 20-23)
- Teil IV schließlich enthält in den §§ 24 und 25 Sonder- und Schlussbestimmungen, und zwar Sonderbestimmungen zur Verjährung vermögensrechtlicher Ansprüche aus dem Finanzausgleich, Festlegungen im Zusammenhang

² Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) BGBl. I Nr. 103/2007 vom 28. Dezember 2007 basierend auf dem Paktum vom 10. Oktober 2007

³ Finanz-Verfassungsgesetz 1948

⁴ Bundes-Verfassungsgesetz

mit der Einführung eines einheitlichen Schlüssels bei den meisten gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Strafbestimmungen für die Nichtratifizierung eines neuen Österreichischen Stabilitätspakts und Bestimmungen über das In- und Außerkrafttreten.

Der neue Finanzausgleich wird in zwei Etappen gegliedert.

1. Etappe – drei Jahre 2008 - 2010

- der Konsolidierungsbeitrag wird um 50 % gesenkt, davon werden 156 Mio. Euro für die Länder und 53 Mio. Euro für die Gemeinden verwendet
- Zusätzlich erhalten die Länder 12 Mio. Euro zum bisherigen Betrag als Strukturmittel für die Landeslehrer

Auf Basis der Artikel 15a B-VG Vereinbarung wurde vereinbart, dass der Bund zusätzlich 100 Mio. Euro für die Gesundheitsfinanzierung zur Verfügung stellt.

Die um 100 Mio. Euro aufgestockten Bundesanteile (variable Umsatzsteueranteile – bisher 264 Mio. Euro, plus fix: 158 Mio. Euro) für die Gesundheitsfinanzierung werden ausschließlich mit der Ertragsanteildynamik (ausgehend von der Basis 2008) valorisiert. Von den zusätzlichen 100 Mio. Euro werden in Form eines Vorwegabzuges 20 Mio. Euro für die Patientenausgleichsregelung zur Verfügung gestellt. Davon entfallen auf das Land Tirol 14 Mio. Euro und je 2 Mio. Euro auf die Länder Oberösterreich, Niederösterreich und Salzburg. Die verbleibenden 80 Mio. Euro werden je zur Hälfte nach dem Bevölkerungsschlüssel und dem letzten LKF-Verteilungsschlüssel⁵ aufgeteilt.

2. Etappe – drei Jahre 2011 - 2013

Der gesamte Konsolidierungsbeitrag entfällt, vom zusätzlich entfallenden Betrag erhalten die Gemeinden 103 Mio. Euro. Insgesamt stehen daher den Gemeinden 156

⁵ Leistungsorientierte Krankenanstalten Finanzierung

Mio. Euro zur Verfügung. Davon stammen 50 Mio. Euro aus dem Konsolidierungsbeitrag der Länder. Der weitere Betrag geht an die Länder. Von den Gemeindemitteln werden 100 Mio. Euro zur Kompensation der Abflachung des ABS⁶ der Gemeinden bis 10.000 Einwohner verwendet. Die Kompensation für die Verlierergemeinden hat vollständig, dynamisiert und punktgenau zu erfolgen. Für finanzschwache Städte/Gemeinden über 10.000 Einwohner werden in der zweiten Etappe insgesamt 16 Mio. Euro p.a. zur Verfügung gestellt. Die Länder erhalten in der zweiten Etappe an Strukturmittel für die Landeslehrer statt bisher zusätzlich 12 Mio. Euro nun 13 Mio. Euro.

Die um 100 Mio. Euro aufgestockten Bundesanteile für die Gesundheitsfinanzierung in der 1. Etappe werden beibehalten.

In Summe werden in der 2. Etappe jährlich folgende Beträge verteilt:

430 Mio. Euro Finanzausgleich

100 Mio. Euro Gesundheitsfinanzierung

Weiters kommen die Finanzausgleichspartner überein, dass folgende Maßnahmen gesetzt werden:

Pflege: Der Finanzierungsbeitrag der Länder soll 40 % betragen, wobei der Gesamtbetrag mit 40 Mio. Euro gedeckelt wird (für Länder und Gemeinden daher 16 Mio. Euro).⁷

Mindestsicherung: Die Nettozusatzkosten für Länder und Gemeinden werden mit zusammen 50 Mio. Euro gedeckelt.⁸

Kinderbetreuung: Die Länder und der Bund leisten einen Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuung und der Sprachförderung von jeweils mindestens 20 Mio. Euro.⁹

⁶ abgestufter Bevölkerungsschlüssel

⁷ Auf Basis einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, die vom Land Bgld. bereits ratifiziert wurde.

⁸ wie Fußnote 7

⁹ wie Fußnote 7

Klassenschülerhöchstzahlen: Der Bund finanziert ab dem Schuljahr 2008/09 die Umsetzung der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen auf einen Richtwert von 25 im Ausmaß des tatsächlichen Bedarfes, nach den Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Sozialversicherungsbeitrag: Der Krankenversicherungsbeitrag für Sozialhilfebezieher soll mit dem Betrag fixiert werden, zu dem die Ausgleichszulagenempfänger krankenversichert sind (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil).

Anwendung der Bevölkerungsstatistik ab dem Jahr 2009: In der ersten Etappe bis inkl. 2010 wird die Bevölkerungsstatistik laut Stichtag 31.10.2008 angewendet, in der zweiten Etappe 2011 bis 2013 wird die Bevölkerungsstatistik jährlich auf Basis des jeweils vorletzten Jahres angewendet.¹⁰

Weitere vereinbarte Maßnahmen:

- Reform des abgestuften Bevölkerungsschlüssels (ABS)
- Verstärkte Widmung der Wohnbauförderungsmittel für Klimaschutz¹¹
- Anreizsetzung für freiwillige Gemeindekooperation
- Umsetzung einer Verwaltungsreform¹²
- Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur grundsätzlichen Reform des Finanzausgleichs
- Umwandlung von Transfers in Ertragsanteile

Alle anderen Punkte des alten Finanzausgleichs bleiben unverändert.

3. Österreichischer Stabilitätspakt 2008 - 2013

Am 10. Oktober 2007 wurden die Eckwerte des neuen Finanzausgleichs für die Jahre 2008 bis 2013 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden festgelegt. Der Finanz-

¹⁰ Voraussetzung ist, dass die Statistik Austria zuverlässige Daten zur Verfügung stellen kann.

¹¹ Abschluss eines Vertrages gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern.

¹² Personaleinsparung, finanziell gleichwertige Umsetzung der Pensionsreform, einheitliche Abgabensordnung, Einführung Pensionskonto mit Kostentragung Länder für Landeslehreranteil, Arbeitsgruppe zur Prüfung und Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs, kostenneutrale Abschaffung der Selbstträgerschaft.

ausgleich gilt zusammen mit dem neuen innerösterreichischen Stabilitätspakt¹³ seit dem 1. Jänner 2008. Darin streben Bund, Länder und Gemeinden die Erreichung eines gesamtstaatlichen Nulldefizits für das Jahr 2010 und eine weitere Verstärkung der Haushaltskoordinierung an.

Der Bgld. Landtag hat dieser Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik zugestimmt.¹⁴

Aufgrund der anhaltenden Wirtschaftskrise und der dadurch erforderlichen Maßnahmen teilte das Bundesministerium für Finanzen in einem Schreiben an die Verbindungsstelle der Bundesländer mit, dass es derzeit einen Vorschlag für eine Novelle zum Österreichischen Stabilitätspakt ausarbeitet und demnächst zu Gesprächen der Finanzausgleichspartner einladen wird.¹⁵ Wie diese Änderung des österreichischen Stabilitätspaktes aussehen wird, war bei Verfassung dieses Finanzplanes noch nicht bekannt. In der Folge werden daher die bis dato geltenden Grundlagen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2008 – 2013 angeführt.

Der Bund verpflichtet sich, seine Budgetpolitik so stabilitätsorientiert zu gestalten, dass das Defizit im Bundeshaushalt für das Jahr 2008 maximal 1,33 % des BIP, für das Jahr 2009 maximal 0,68 % des BIP und für das Jahr 2010 und alle weiteren Jahre der Geltung dieser Vereinbarung maximal 0,14 % des BIP beträgt (ordentlicher Stabilitätsbeitrag des Bundes).

Unterschreitungen des ordentlichen jährlichen Stabilitätsbeitrages bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 0,25 % des BIP des betreffenden Jahres sind zulässig (verringertes Stabilitätsbeitrag), jedoch nur soweit dieser Höchstbetrag nicht schon für das Vorjahr ausgeschöpft wurde. Der Unterschreitungsbeitrag ist im Folgejahr auszugleichen (erhöhter Stabilitätsbeitrag), sodass über den Zeitraum der Geltung

¹³ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2008)

¹⁴ Beschluss des Bgld. Landtages vom 3. Juli 2008 gemäß Art. 81 Abs. 2 L-VG (Landes-Verfassungsgesetz); LGBl. Nr. 81/2008

¹⁵ Bundesministerium für Finanzen vom 20.05.2009, GZ. BMF-111107/0010-II/3/2009

dieser Vereinbarung zumindest der durchschnittliche ordentliche Stabilitätsbeitrag erreicht wird.

Die Länder (einschließlich Wien) verpflichteten sich, einen Stabilitätsbeitrag in Form eines durchschnittlichen Haushaltsüberschusses für das Jahr 2008 in Höhe von nicht unter 0,45 % des BIP, für das Jahr 2009 in Höhe von nicht unter 0,49 % des BIP, für das Jahr 2010 und alle weiteren Jahre der Geltung dieser Vereinbarung in Höhe von nicht unter 0,52 % des BIP zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Der Stabilitätsbeitrag des Burgenlandes zu dieser Verpflichtung beträgt 2,847 % (bei einem Anteil an der Volkszahl von 3,45528 %). Unterschreitungen des ordentlichen jährlichen Stabilitätsbeitrages bis maximal 0,15 % des BIP sind zulässig (verringertes Stabilitätsbeitrag). Wie beim Bund muss aber über den Zeitraum der Geltung dieser Vereinbarung zumindest der durchschnittliche ordentliche Stabilitätsbeitrag erreicht werden.

Die Gemeinden (ohne Wien) verpflichteten sich, jeweils landesweise durch ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen (ordentlicher Stabilitätsbeitrag der Gemeinden). Vorübergehende Unterschreitungen des ordentlichen jährlichen Stabilitätsbeitrages bis zu einem festgelegten Prozentsatz des BIP sind zulässig (Burgenland: 0,004055 % des BIP). Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für den Bund und die Länder.

Dem Bund, den Ländern und länderspezifisch den Gemeinden steht es frei, jeweils durch schriftliche Vereinbarung Haushaltsergebnisse untereinander zu übertragen, soweit der jeweilige ordentliche Stabilitätsbeitrag übererfüllt wird (Übertragung von Überschüssen). Solche Vereinbarungen sind Grundlage für den Sanktionsmechanismus. Mehrfache Anrechnungen sind nicht möglich.

Zur effektiven Umsetzung dieser Verpflichtungen koordinieren Bund, Länder und Gemeinden ihre Haushaltsführung. Dazu werden politische Koordinationskomitees eingerichtet (Österreichisches Koordinationskomitee beim BMF¹⁶ für die Haushaltskoordination zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie die einzelnen Länder-

¹⁶ Bundesministerium für Finanzen

Koordinationskomitees, denen Vertreter des jeweiligen Landes und dessen Gemeinden angehören). Beschlüsse in diesen Gremien erfolgen einvernehmlich.

Bund, Länder und Gemeinden haben die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherzustellen. Bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge haben sich diese Gebietskörperschaften an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren.

Der Bundesminister für Finanzen erstellt den Entwurf des österreichischen Stabilitätsprogramms unter Bedachtnahme auf die Ergebnisse der Haushaltskoordinierung und legt ihn der Bundesregierung zur Beschlussfassung vor. Danach hat er dieses Stabilitätsprogramm dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen und an die zuständigen Organe der Europäischen Union zu übermitteln.

Zur Unterstützung des Vollzugs des Stabilitätspaktes wurde ein sanktioniertes Informationssystem vereinbart. Bei schuldhafter Verletzung der Informationsverpflichtungen durch den Bund oder die Länder ist ein Beitrag von höchstens 100.000,-- Euro zu leisten. Bei Verletzung der Informationsverpflichtungen durch Gemeinden hat das Landeskoordinationskomitee angemessene Maßnahmen vorzusehen. Beiträge wegen Verletzung der Informationspflicht fließen der Bundesanstalt Statistik Österreich zur teilweisen Deckung der durch diese Vereinbarung verursachten Mehrkosten zu.

Ein wesentlicher Teil der Vereinbarung über den österreichischen Stabilitätspakt sind die Bestimmungen über den Sanktionsmechanismus. Sie sollen nach dem Willen der Vereinbarungspartner die Entschlossenheit der Stabilitätsorientierung dokumentieren und allfällige Stabilitätsnachzügler motivieren, die eingegangenen Verpflichtungen auch tatsächlich umzusetzen. Das Sanktionssystem ist an das Verfahren und die Sanktionen der EU bei einem übermäßigen Defizit angelehnt, wobei es im Einzelnen durchaus wesentliche Unterschiede gibt. Ein Schlichtungsgremium entscheidet aufgrund eines Gutachtens des Präsidenten des Rechnungshofes über eine etwaige Sanktion.

Der allenfalls zu leistende Sanktionsbeitrag beträgt 8 % des jeweils vereinbarten Stabilitätsbeitrages bzw. des vereinbarten Maastricht-Defizites als Fixbetrag zuzüglich 15 % der unstatthafter Über- bzw. Unterschreitung des vereinbarten Stabilitäts-

beitrages, höchstens jedoch die Differenz zwischen dem ermittelten Haushaltsergebnis und dem vereinbarten Stabilitätsbeitrag bzw. dem vereinbarten Maastricht-Defizit. Der Beitrag wird hinterlegt. Erst bei neuerlicher Verfehlung im darauf folgenden Jahr erfolgt eine Aufteilung auf diejenigen Vereinbarungspartner, die in diesem Folgejahr ihre Verpflichtung erfüllen. Für die neuerliche Verfehlung ist – gemäß Entscheidung des Schlichtungsgremiums – neuerlich ein Sanktionsbeitrag zu hinterlegen.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2008 trat mit 1. Jänner 2008 in Kraft. Der Burgenländische Landtag hat der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2008) am 3. Juli 2008 gemäß Art. 81 Abs. 2 L-VG zugestimmt. Diese Vereinbarung tritt außer Kraft, sobald die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften¹⁷ wegen einer Kündigung durch den Bund außer Kraft tritt, spätestens aber am 31. Dezember 2013.

Für die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist die Wirksamkeit der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden betreffend die Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden aus dem Jahr 1999 - Österreichischer Stabilitätspakt, BGBl. I Nr. 101/1999, ausgesetzt.

4. Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens – Art. 15a B-VG Vereinbarung

Der diesbezüglichen zwischen dem Bund und den Ländern für den Zeitraum 01.01.2008 – 31.12.2013 abgeschlossenen Vereinbarung¹⁸ hat der Burgenländische Landtag am 28. Feber 2008 gemäß Art. 81 Abs. 2 L-VG zugestimmt.¹⁹ Mit der gegenständlichen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG erfolgt die Fortschreibung und Intensivierung der bereits in der vergangenen Vereinbarungsperiode vereinbarten und begonnenen Maßnahmen einer gemeinsamen Steuerung und Planung.

¹⁷ BGBl. I Nr. 35/1999. Die Geltung dieser Vereinbarung wird weder durch den Abschluss noch durch das Außerkrafttreten der Vereinbarung über den österreichischen Stabilitätspakt berührt.

¹⁸ Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens für den Zeitraum 01.01.2008 – 31.12.2013

¹⁹ LGBl. Nr. 61/2008

Die Vertragsparteien verbinden mit dieser Vereinbarung die Absicht, auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige, solidarische, effektive und effiziente, für alle frei zugängliche und gleichwertige Gesundheitsversorgung in Österreich sicherzustellen. Das solidarische Gesundheitssystem soll erhalten und verbessert werden. Eine hochstehende medizinische Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig vom Einkommen, ist vorrangiges Ziel.

Die Finanzierbarkeit des österreichischen Gesundheitswesens soll unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und eines möglichst effizienten Mitteleinsatzes durch eine gesamthafte regionale Planung, Steuerung und Finanzierung abgesichert werden. Weiters gilt es, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Bundesländern, die einzelnen Bereiche und das gesamte Gesundheitssystem überregional und sektorenübergreifend entsprechend den demographischen Entwicklungen und Bedürfnissen ständig zu analysieren und weiterzuentwickeln. Die Vertragsparteien bekennen sich dazu, dass Basis eines effizienten Gesundheitssystems die Verstärkung der Gesundheitsförderung sowohl in einem personenorientierten als auch lebensweltorientierten Ansatz ist und dass auch dem Gedanken der Prävention ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden muss. Dazu kommen die Vertragspartner überein, unter Einbeziehung der intra- und extramuralen Bereiche alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zu unterstützen.

Insbesondere besteht das Erfordernis

- ein verbindliches, zur Effizienzsteigerung dienendes Qualitätssystem für das österreichische Gesundheitswesen einzuführen und kontinuierlich weiter zu entwickeln,
- die Voraussetzungen für einen effektiven und effizienten Einsatz der Informationstechnologie im Gesundheitswesen zu schaffen,
- eine integrierte, aufeinander abgestimmte Planung und Steuerung aller Bereiche im Gesundheitswesen zu erreichen und
- das Nahtstellenmanagement zwischen den Gesundheitsversorgungseinrichtungen zu verbessern.

Die Vertragsparteien stellen in diesem Zusammenhang ausdrücklich fest, dass in Vertragskompetenzen im Bereich der Selbstverwaltung nicht eingegriffen wird. Weiters kommen die Vertragsparteien überein, nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen dieser Vereinbarung

1. eine Bundesgesundheitsagentur und auf Länderebene Landesgesundheitsfonds einzurichten,
2. Mittel für den Kooperationsbereich (Reformpool) in den Landesgesundheitsfonds vorzusehen,
3. Mittel für Planungen und Projekte zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Gesundheitsversorgung bereitzustellen,
4. das Transplantationswesen und weitere wesentliche Vorsorgeprogramme und Behandlungsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung zu fördern,
5. die Beziehungen der Landesgesundheitsfonds, der Träger der Sozialversicherung, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Träger von Krankenanstalten untereinander festzulegen und
6. den Trägern der Krankenanstalten auf Rechnung von Landesgesundheitsfonds im Namen der Träger der Sozialversicherung leistungsorientiert Zahlungen für die Behandlung von Patientinnen/Patienten, für die eine Leistungspflicht der Sozialversicherung besteht, zu gewähren.

Diese Vereinbarung wurde für die Jahre 2008 bis 2013 geschlossen. Die Vertragsparteien verzichten für diesen Zeitraum auf ihr Recht, die Vereinbarung zu kündigen. Die Vereinbarung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, rechtzeitig Verhandlungen über eine Neuregelung aufzunehmen. Sofern in diesen Verhandlungen keine Einigung über eine Neuregelung zustande kommt, werden mit Außer-Kraft-Treten dieser Vereinbarung die am 31. Dezember 1977 in Geltung gestandenen Rechtsvorschriften, soweit sie in Durchführung dieser Vereinbarung geändert wurden, wieder in Kraft gesetzt, wobei ab 2013 die für die Periode 2008 bis 2013 vorgesehenen zusätzlichen Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden würden.

5. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Österreich befindet sich, wie ein Großteil der übrigen europäischen Staaten, in einer tiefen Rezession. Das WIFO²⁰ ging in seiner März-Prognose davon aus, dass die österreichische Wirtschaft um 2,2 % schrumpfen wird. Mittlerweile zeigt sich, dass diese Prognose zu optimistisch war, denn die Österreichische Nationalbank prognostiziert mittlerweile sogar eine Abnahme des Wirtschaftswachstums von 4,2 %. Nach dieser Prognose soll sich das Wachstum erst wieder im Jahr 2011 erholen.

Der prognostizierte Konjunkturerinbruch wird sich insbesondere in einem deutlichen Rückgang der Exporte (um real - 7,0 %) niederschlagen. Darüber hinaus ist mit einem deutlichen Rückgang der Bruttoanlageninvestitionen (- 5,1 %) zu rechnen.

Mit der Steuerreform, die rückwirkend mit 1. Jänner 2009 in Kraft getreten ist, dem Teuerungsausgleich aus dem Jahr 2008 sowie den beiden Konjunkturpaketen setzt die österreichische Bundesregierung wichtige Impulse zur Wiederbelebung der Wirtschaft. Aufgrund der guten Lohnabschlüsse für 2009 und der Verlangsamung des Preisauftriebs kann von einem wichtigen Wachstumsbeitrag der heimischen Nachfrage ausgegangen werden. Das WIFO geht davon aus, dass durch die aktiven Stabilisierungsmaßnahmen der Wachstumsrückgang 2009 um etwa 0,75 % gedämpft werden kann. Erst für das Jahr 2010 wird wieder eine leichte Erholung der österreichischen Wirtschaft mit einem BIP-Wachstum von 0,5 % erwartet.

Für die öffentlichen Haushalte ist allerdings die nominelle Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes maßgeblich. Dies gilt vor allem für die Einnahmen, zum Teil aber auch für die Ausgaben. Für das Jahr 2009 rechnet man mit einer Erhöhung der Verbraucherpreise um 0,6 % und für das Jahr 2010 mit 1,1 %. Beim nominellen BIP wird für das Jahr 2009 mit einer Abnahme von - 0,7 % gerechnet, die sich im Jahr 2010 auf 1,3 % erhöhen sollte.

Einen wichtigen Aspekt der Prognose bildet der Arbeitsmarkt. Die Löhne und Gehälter blieben in den letzten Jahren hinter dem nominellen Wachstum des BIP zurück. Für das Jahr 2009 wird eine durchschnittliche nominelle Zunahme der Bruttoverdienste pro Kopf von 2,7 % erwartet. Für das Jahr 2010 rechnet man mit einer

²⁰ Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

durchschnittlichen Zunahme der Bruttoverdienste um 1,2 %. Diese Entwicklung ist einerseits ein wichtiger Anhaltspunkt für die Entwicklung der Lohnsteuereinnahmen, andererseits aber auch für den Personalaufwand je Beschäftigten.

Nach jährlichen Senkungen der Arbeitslosenzahlen in den Jahren 2006 bis 2008 war im laufenden Jahr 2009 wiederum ein sehr starkes Ansteigen der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.²¹ Im Jahr 2009 dürfte die Zahl der registrierten Arbeitssuchenden durchschnittlich 265.300 erreichen. Im Jahr 2010 wird sich die durchschnittliche Arbeitslosenzahl wahrscheinlich sogar auf ca. 298.300 belaufen. Die Arbeitslosenrate wird in Österreich im Jahr 2009 nach EU-Definition (Eurostat) etwa 5,0 % (bzw. nach nationaler Definition des AMS²² ca. 7,3 %) betragen und sich im Jahr 2010 noch weiter auf 5,8 % (bzw. 8,2 %) erhöhen. Im internationalen Vergleich liegt Österreich mit dieser Arbeitslosenrate noch immer sehr günstig.

Sehr stark wachsen wird die Staatsverschuldung. Nachdem der Schuldenstand bereits 2008 wieder über die Maastricht-relevante Marke von 60 % auf 62,5 % des BIP geklettert ist, wird der Schuldenstand 2009 auf 68,5 % anwachsen und bis 2013 auf 78,5 % des BIP weiter stark ansteigen. Der Schuldenstand wird durch die Leistungen des Staates im Rahmen des Finanzmarktstabilitätsgesetzes erhöht. Für 2009 wurden dafür Ausgaben in der Höhe von 10,3 Mrd. Euro eingeplant.

Bedingt durch die Neuverschuldung ist das Zinsniveau ein wichtiger Faktor für die Budgetpolitik des Landes. Seit Oktober 2008 wurde der Leitzinssatz von der EZB²³ in mehreren Schritten von 4,25 % auf 1,0 % herabgesetzt.²⁴ Damit ist man vom derzeitigen Leitzinssatz des USD²⁵-Kapitalmarktes (Fed-Leitzins in den USA = 0,0 bis 0,25 %) nicht sehr weit entfernt. Wie sich die Zinsenpolitik im Euroraum im Jahr 2010 fortsetzen wird, hängt sicher auch von der generellen Entwicklung der Wirtschaft und der Konjunktur ab und ist momentan nur sehr schwer abschätzbar.

²¹ Arbeitslose: Jahr 2006: 239.200; Jahr 2007: 224.200; Jahr 2008: 212.000;

²² Arbeitsmarktservice

²³ Europäische Zentralbank

²⁴ Letztmalig am 7. Mai 2009

²⁵ Amerikanischer Dollar

III. Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung

1. Fortschreibung des Österreichischen Stabilitätsprogramms

Seit dem Jahr 2008 sind für die Erstellung der Budgets der Länder die Maastricht-Vorgaben, die Verpflichtungen nach dem Stabilitätspakt 2008 und die Regeln des Finanzausgleiches 2008 die maßgeblichen Grundlagen. Durch den neuen Finanzausgleich verschieben sich Aufgaben vom Bund an die Länder, wofür die Länder ab 2008 durch die Senkung des Konsolidierungsbeitrages um 50 % in der 1. Etappe von 2008 – 2010 um 156 Mio. Euro mehr zur Verfügung haben werden. Zusätzlich gibt es in dieser Phase 12 Mio. Euro mehr an Strukturmittel bezüglich der Landeslehrer für die Länder. Weiters werden mehrere Transferzahlungen in Ertragsanteile umgewandelt, wodurch eine Valorisierung dieser Zahlungen erfolgt. In der 2. Etappe von 2011 – 2013 entfällt dann der Konsolidierungsbeitrag zur Gänze, d.h. die Länder erhalten dann 262 Mio. Euro mehr. Die Strukturmittel der Länder werden von 12 Mio. auf 13 Mio. Euro erhöht. Auch den Gemeinden stehen nun mehr Mittel zur Verfügung als dies nach dem Finanzausgleich 2005 der Fall war.

2. Zielsetzung

Das Burgenland hat bisher seine Verpflichtungen im Hinblick auf einen disziplinierten Budgetkurs strikt eingehalten. Dies ist auch aus dem Rechnungsabschluss 2008, der zum achten Mal in Folge keine Neuverschuldung brachte, ersichtlich.

Die ursprünglich erklärte Zielsetzung der Landesregierung, weiterhin keine zusätzliche Neuverschuldung des Landes im ordentlichen und außerordentlichen Budget zuzulassen, ist aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und der dadurch erforderlichen Maßnahmen, nicht zu halten. In einer EntschlieÙung des Bgld. Landtages²⁶ wurde die Bgld. Landesregierung aufgefordert:

²⁶ EntschlieÙung des Bgld. Landtages vom 5. Feber 2009 betreffend die Konjunkturbelebung im Burgenland (19-664)

- gesetzte Impulse für die burgenländischen Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe sowie das Investitionsprogramm im Rahmen des „Kraftpakets für Beschäftigung“ zügig voranzutreiben
- im Bereich der Wirtschaftsförderung an der Erhöhung des Landeshaftungsrahmens auf 100 Millionen Euro festzuhalten
- die Haftungsübernahme für Risikokapital durch das Land Burgenland gemäß dem „Kraftpaket für den Mittelstand“ einzuhalten
- die Unterstützung, Stärkung und Entwicklung von Kleinunternehmen mit Nahversorgerfunktion voranzutreiben
- die Stützung von Kreditzinsen von burgenländischen Klein- und Mittelbetrieben durch eine gemeinsame Kreditaktion von Land Burgenland und Wirtschaftskammer fortzuführen
- gesetzte Schwerpunkte im Bildungsbereich – insbesondere die „Lehre mit Matura“ – zur nachhaltigen Konjunkturbelebung beizubehalten
- die Nachhaltigkeit der „Sozialen Modellregion Burgenland“ zu gewährleisten
- geplante und vorgezogene Infrastrukturmaßnahmen weiterhin als Maßnahme zur Konjunkturbelebung einzusetzen
- den Ausbau von Erneuerbarer Energie als Konjunkturmotor im Burgenland voranzutreiben

Zusätzlich wurde die Bgld. Landesregierung aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten, die für die Sonder-Förderaktion zur thermischen Sanierung von Altbauten zugesagten Bundesmittel ohne weiteren unnötigen Aufschub bereitzustellen.

Diese EntschlieÙung wurde auch an die Burgenländische Energieagentur, die BELIG – Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH und die WIBAG – Wirtschaftsservice Burgenland AG weitergeleitet.

Zur Realisierung der vom Burgenländischen Landtag geforderten Maßnahmen wird das Land im Jahr 2010 von der Politik des ausgeglichenen Haushaltes abweichen und eine Neuverschuldung von ca. 25 Mio. Euro in Kauf nehmen. Dies ist erforderlich, da wegen der Krise die für das Burgenland bestimmten Steuereinnahmen um rund 56 Mio. Euro sinken werden. Der übrige Teil des Steuerausfalls soll mit Einsparungen in der Verwaltung und bei den Ermessensausgaben kompensiert werden.

Dieses Prinzip der zukünftigen Gestaltung der Landesfinanzen wird daher von jedem Mitglied der Landesregierung strenge Disziplin bei der Verwendung der vorhandenen Mittel verlangen. Es soll davon ausgegangen werden, dass nicht jede Ausgabenposition fortgeschrieben wird, ohne jede einzelne Aufwendung zu hinterfragen. Dies stellt sicherlich einen schwierigen Weg dar, der aber am ehesten zum gemeinsamen Ziel der Einsparung bei den Verwaltungs- und Ermessensausgaben und in der Folge zum sukzessiven Abbau der bestehenden Schulden führen wird.

Dies ist deshalb notwendig, weil sich die Ausgangslage für die Fortführung des Finanzplans seit dem letzten Jahr doch entscheidend geändert hat.

Die Haftungsgarantie des Landes gegenüber der Bank Austria Creditanstalt besteht noch bis zum Jahr 2010. 2010 ist die letzte Rate seitens des Landes zu leisten. Durch geeignete Restrukturierungsmaßnahmen sollen diese Zahlungen - so wie bereits in der Vergangenheit - möglichst maastrichtschonend und außerbudgetär vorgenommen werden.

Die Bgld. Landesholding GmbH (BLH) hat die Beteiligungen des Landes Burgenland²⁷ zu einem Gesamtkaufpreis von rd. 223,0 Mio. Euro erworben und diesen Kaufpreis über den Kapitalmarkt unter Nutzung einer Landeshaftung zu bestmöglichen Finanzierungsbedingungen fremdfinanziert. Dieser Beteiligungserlös wurde vom Land bei der Kommunalkredit Austria AG mit einer Zielrendite von mindestens 4% (künftige Ausrichtung ist entlang der Sekundärmarktrendite) steuerschonend und bei minimalem Risiko veranlagt. Die jährlichen Erträge aus dieser Veranlagung²⁸ sollen zum Teil für zusätzliche Fördermaßnahmen im Lichte einer Ökologisierung der Wirtschaft und des effizienten Klimaschutzes, der Vorfinanzierung von Infrastrukturprojekten und der Qualifizierung von Arbeitnehmern verwendet werden. Unter anderem sollen die Fördermaßnahmen die Implementierung und Anwendung von Technolo-

²⁷ d.s. 51 % an der BEWAG, 100 % an der Thermal- und Gesundheitstourismus GmbH (diese hält wiederum 100 % an der Kurbad Tatzmannsdorf AG), 100 % an der BELIG (diese hält wiederum 100 % an der VIVA), 100 % an der WIBAG, 100 % an der Schloss Esterhazy Management GmbH und 100 % an der Ansiedlungsoffensive GmbH (diese hält 100 % an der Ansiedlungsoffensive Beteiligungs- GmbH und diese 90 % an den einzelnen Technologiezentren GmbH)

²⁸ Fonds für Arbeit und Wirtschaft, kurz FAWI

gien aus dem Bereich der erneuerbaren Energie im Sinne der Energieeffizienz sowie des Energiesparens unterstützen bzw. dem weiteren Ausbau der Infrastruktur und der Schaffung von Arbeitsplätzen zugute kommen.

Im Infrastrukturbereich des Burgenlandes wurden mit der Umsetzung der Baudirektion im Bereich des Straßen-, Wasser- und Güterwegebauwes sinnvolle Strukturen geschaffen, die von Wirtschaftlichkeit und Wirkungsorientierung getragen sind. Die Errichtung einer Baudirektion führte zu mehr Flexibilität in der Verwaltung.

Durch die Anwendung eines effektiven Kredit- und Veranlagungsmanagements wurde ein weiteres geeignetes Instrumentarium entwickelt, das auch in Zukunft angewendet werden wird.

3. Einnahmenentwicklung

Aufgrund der Ergebnisse der Finanzausgleichsverhandlungen haben sich maßgebliche Veränderungen bei den wesentlichen Einnahmenblöcken des Landes, nämlich im Bereich der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und bei den für den Haushaltsausgleich der Länder gewährten Bedarfszuweisungen gemäß § 22 FAG 2008 ergeben.

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Diese sind die wichtigste Einnahmenkomponente des Landes. Im Jahr 2009 wird mit einer 43%-igen Ausgabendeckung durch die Ertragsanteile gerechnet, die sich entsprechend der Abwärtsentwicklung im Jahr 2010 voraussichtlich auf 38 % reduzieren wird.

Diese Einnahmen sind nicht zweckgebunden und bestimmen daher den Budgetspielraum des Landes entscheidend. Eine der grundlegenden Änderungen des neuen FAG ist die Umwandlung folgender Transfers des Bundes in Ertragsanteile ohne Zweckbindung:

- Kopfquotenausgleich
- Bedarfszuweisungen zur Ausgliederung von Schuldenreduzierungen
- Finanzausweisungen für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen
- Finanzausweisungen in Angelegenheiten des Agrarwesens
- Finanzausweisungen für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs
- Zuschüsse für Umweltschutz

Zur Umwandlung zählen auch die finanziell bedeutsamen Zweckzuschüsse für die Finanzierung der Straßen, die Bedarfszuweisungen an die Länder zum Haushaltsausgleich und ab dem Jahr 2009 die Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse. Diese Reform dient der Vereinfachung des Finanzausgleichsgesetzes und der Zusammenführung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung.

Bei der Erstellung des Landesvoranschlages 2009 waren die Ausmaße der Wirtschaftskrise nicht absehbar, weshalb die Höhe der Ertragsanteile noch im Laufe des Jahres 2009 stark nach unten revidiert werden muss. In der Budgetplanung für das Jahr 2010 wurden die bisherigen Auswirkungen der Wirtschaftskrise berücksichtigt.

Kostenersatz für LandeslehrerInnen

Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung der unter ihrer Diensthoheit stehenden LandeslehrerInnen:

1. an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen 100 % im Rahmen der genehmigten Stellenpläne
2. und an berufsbildenden Pflichtschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 %.

Zur Abgeltung des Mehraufwands aus Strukturproblemen leistet der Bund den Ländern zusätzlich zu den obgenannten Ersätzen für LandeslehrerInnen an allgemein bildenden Pflichtschulen einen Kostenersatz in Höhe von 24 Mio. Euro jährlich in den Jahren 2008 bis 2010 und 25 Mio. Euro jährlich in den Jahren 2011 bis 2013. Dieser Kostenersatz ist nach der Volkszahl auf die Länder aufzuteilen. Der Bund finanziert ab dem Schuljahr 2008/09 die Umsetzung der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen auf einen Richtwert von 25 im Ausmaß des tatsächlichen Bedarfes, nach den

Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf die Anpassung von Schulstrukturen gelegt werden. Das Land hat derzeit einen Lehrerüberhang, der vom Bund nicht mitfinanziert wird und daher das Land belastet.

Wohnbauförderung

Diese Einnahmenkomponente setzte sich in der Vergangenheit aus den Zweckzuschüssen, den Rückflüssen und Zinsen aus den gewährten Wohnbauförderungsdarlehen, sowie den Zuschüssen des Bundes für die Sonderwohnbauprogramme zusammen. Im Paktum zum Finanzausgleich 2008 wurde vereinbart, den WBF-Zweckzuschuss sowie die Bedarfszuweisungen ab dem Jahr 2009 in Ertragsanteile umzuwandeln. Diese Mittel werden weiterhin, wenn auch im Wege der Ertragsanteile, nach dem bisherigen Schlüssel auf die Länder verteilt.

Um die Finanzierung der Wohnbauförderung einerseits in der nahen Zukunft und andererseits langfristig abzusichern, und um eine allenfalls erforderliche Liquidität und Finanzmittel in den nächsten Jahren sicherzustellen, wurde bereits in der Regierungssitzung am 21. Dezember 2006, die „Haushaltskonforme Restrukturierung der Rückflüsse aus Wohnbauförderungsdarlehen unter Berücksichtigung des Maastricht Ergebnisses des Landes Burgenland“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dementsprechend wurde in weiterer Folge die Wohnbau Burgenland GmbH (WBG) am 19.02.2008 als 100%-ige Tochter der Burgenländischen Landesholding GmbH bzw. 100%-ige Enkeltochter des Landes Burgenland gegründet. Die Wohnbau Burgenland GmbH wird aufgrund der Volatilität der Finanzmärkte jedoch nicht alle Forderungen in einer einzigen Transaktion im Jahr 2008, sondern in kleineren Schritten die Rückflüsse der Jahre 2009 bis inkl. 2046 aus Wohnbauförderungsdarlehensforderungen des Landes Burgenland von ca. 983 Mio. Euro (Forderungsstand Ende 2007 exkl. Tilgungen 2008) einlösen.

Aufgrund der seit September 2008 mit voller Wucht eingetretenen und weiter eskalierenden Finanzkrise sollte der Fokus auf die Vermeidung eines Veranlagungsrisikos gelegt werden. Daher wurde der für 2008 vorgesehene Einlösungswert mit maximal

150 Mio. Euro limitiert. Vom Land nicht sofort benötigte Finanzmittel werden der WBG kreditiert und dienen dem Erwerb der definierten Wohnbauförderungsdarlehen. Das verbleibende Einlösungsvolumen soll je nach Marktlage und Bedarf ab 2009 in gesonderten Einlösungsangeboten realisiert werden. Im Jahr 2010 sind diese Maßnahmen berücksichtigt.

4. Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben des Landes werden großteils nach Aufgaben gegliedert, weil dadurch ein besserer Einblick in die Entwicklung möglich ist.

Dazu kommt, dass damit in einigen Bereichen ein unmittelbarer Zusammenhang mit den zweckgebundenen Einnahmen hergestellt werden kann (das gilt vor allem für den Wohnbau, den Sozialbereich und die Krankenanstalten, teilweise auch für die Schulen).

Allgemeine Verwaltung

Die in diesem Ausgabenbereich zusammengefassten Ausgaben umfassen die Aufwendungen der Voranschlagsgruppe 0 und 8 (inklusive Pensionen).

Knapp 61 % dieser Ausgaben entfallen auf den Personalaufwand inkl. Pensionen (Steigerung von 2,5 % für aktive Bedienstete in den Jahren 2009 und 2010), rund 39 % auf Sachausgaben, die neben den Aufwendungen für laufende Käufe von Gütern und Leistungen auch die Investitionen enthalten.

Pensionen (ohne LandeslehrerInnen)

Diese Ausgaben hängen von der Anzahl der Pensionisten, der jährlichen allgemeinen Pensionserhöhung und dem Struktureffekt ab. Für die Vorschauperiode wurde mit einer Steigerung von 2 % gerechnet.

Raumplanung und Verkehr

Eine wesentliche verkehrspolitische Initiative des Landes ist der Ausbau der Infrastruktur im Burgenland, um den Bedürfnissen der Pendler, der Anrainer und des Wirtschaftsstandortes gerecht zu werden. Dazu sollen drei wichtige Straßenbauprojekte rascher als geplant realisiert werden. Dabei handelt es sich um die S31-Umfahrung Schützen/Gebirge, um die Verlängerung der S31 bis zur Staatsgrenze und um den burgenländischen Teil der S7²⁹. Die Realisierung dieser drei Projekte wird um zwei Jahre vorgezogen. Das Modell der Vorfinanzierung sieht so aus, dass die ASFINAG Kredite zum Bau aufnimmt und das Land Burgenland die Zinsenlast für diese zwei Jahre übernimmt. Für die Zinsentilgung soll ein Teil der Erträge des Fonds für Arbeit und Wirtschaft herangezogen werden. Auch im Bereich der Schiene sind Ausbaumaßnahmen³⁰ unter finanzieller Beteiligung des Landes geplant bzw. bereits in Umsetzung.

Schulen

In diesem Bereich sind die Ausgaben für die Pflichtschulen und Berufsschulen sowie für die Pensionen der LandeslehrerInnen zusammengefasst. Der Großteil dieser Ausgaben wird durch zweckgebundene Transfers des Bundes und die Pensionsbeiträge der aktiven LandeslehrerInnen gedeckt.

Kindergärten (vorschulische Erziehung)

Laut Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes und über die Einführung der verpflichtenden frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Schaffung einer bundesweiten vorschulischen Bildungsplanes gewährt der Bund den Ländern 20 Mio. Euro zur teilweisen Abdeckung des Mehraufwandes der Länder und Gemeinden in den Jahren 2008, 2009 und 2010.

²⁹ Abschnitt Dobersdorf - Heiligenkreuz

³⁰ z.B Schleife Wulkaprodersdorf, Elektrifizierung Wulkaprodersdorf - Eisenstadt - Neusiedl/See und Deutschkreutz - Neckenmarkt/Horitschon, Schleife Parndorf

Für das Burgenland bedeutet dies geschätzte Einnahmen in der Höhe von ca. 500.000,-- Euro die zur Finanzierung der Maßnahmen zur sprachlichen Frühförderung bzw. zum weiteren Ausbau von Kinderbetreuungsmaßnahmen verwendet werden sollen.

Mit der Novellierung des Bgld. Familienförderungsgesetzes³¹ wurden alle rechtlichen Schritte zum Gratiskindergarten und zur Kinderförderung geregelt. Mit dem neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz³² wurde die Basis für einen weiteren Qualitäts- und Ausbausubstanz gelegt. Für den Gratiskindergarten und die neue Krippenförderung wird das Land zukünftig rund 4,3 Mio. Euro jährlich aufwenden.

Sozialausgaben

In Wahrnehmung seiner sozialen Verantwortung wird das Land Burgenland die im Jahr 2009 gestarteten Entlastungsmaßnahmen weiterführen. Besonderes Gewicht werden dabei – im Hinblick auf die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise – die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen haben. Aber auch aufgrund demographischer und medizinischer Entwicklungen werden die Ausgaben dynamisch steigen, da durch die zunehmende Alterung der Gesellschaft immer mehr ältere Menschen in den burgenländischen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu betreuen sind. Gleichzeitig werden durch die Entwicklung immer besserer Behandlungsmethoden ansteigende Kosten zu erwarten sein.

Auf dem Gebiet der **Pflegesicherung** werden durch den Wegfall des Kinderregresses seit 1.1.2009 die Angehörigen von pflegebedürftigen Menschen entlastet. Im Pflegebereich wird ein Mehrbedarf von 15 bis 20 Prozent zu erwarten sein. Parallel dazu soll der weitere Ausbau der Palliativ- und Hospizversorgung erfolgen.

Menschen in Heimpflege und ihre Angehörigen werden durch die Erhöhung der Zuschüsse für die Seniorentagesbetreuung und des Landpflegegeldes entlastet. Die von Land und Bund geförderte 24-Stunden-Betreuung wird nirgends so gut angenommen wie im Burgenland. Weiters sollen noch zusätzliche Angebote bei der Tagesbetreuung und der Wohnunterbringung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen geschaffen werden, um dem steigenden Bedarf entsprechen zu können. Dem

³¹ LGBl. Nr. 20/1992 idF LGBl. Nr. 44/2009

³² LGBl. Nr. 7/2009

„Mobilen Heilpädagogischen Dienst“ für die Betreuung von behinderten Kindern im Kindergartenalter ist gleichfalls ein besonderes Augenmerk zu schenken.

Im Bereich der **Krankenanstalten** sollen neue Angebote geschaffen, aber auch bestehende Krankenhäuser saniert werden. Das größte Vorhaben in diesem Bereich wird die Generalsanierung des Schwerpunktkrankenhauses Oberwart sein. Aus derzeitiger Sicht werden dafür mindestens 80 Mio. Euro aufzubringen sein, wobei als Baudatum das Jahr 2010 geplant ist. Auch das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt soll weiter modernisiert und ausgebaut werden. Daneben gibt es noch finanziellen Mehrbedarf bei der Absicherung der notärztlichen Versorgung sowohl am Boden als auch aus der Luft.

Im Rahmen der **Arbeitnehmer- und Jugendförderung** hat das Land Burgenland fünf Schwerpunkte gesetzt um sowohl junge Arbeitnehmer bis 25 Jahren, als auch ältere Arbeitnehmer ab 50 gezielt fördern zu können. Besonders forciert werden sollen dabei konkrete arbeitspolitische Maßnahmen wie die Bildungskarenz oder die Arbeitsstiftungen. Für die Lehrausbildung von Jugendlichen sollen die Lehrwerkstätten (derzeit bestehen 13) ausgebaut werden, wobei das größte Projekt die Lehrwerkstätte Mitte/Nord sein wird. Dieses Projekt wird im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Im Detail beträgt das Budget 2010 für Gesundheit und Soziales etwa 200 Mio. Euro (d.s. fast 19 % des Gesamtbudgets), was einen Zuwachs von ca. 10 Mio. Euro bedeutet. Damit sollen die notwendigen Mehrausgaben in den verschiedensten Bereichen finanziert werden.

Klimaschutz

Die Fördermaßnahmen sollen die Implementierung und Anwendung von Technologien aus dem Bereich der Erneuerbaren Energie, die Energieeffizienz sowie des Energiesparens unterstützen. Unter dem Schlagwort „Ökologisierung der burgenländischen Wirtschaft“ sind somit all jene Fördermaßnahmen zusammengefasst, die zur Ankurbelung von Investitionen und zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft mit dem übergeordneten Ziel des Energiesparens und der Energieeffizienz dienen. Für die

Ökologisierung sollen durch die Mittel des Fonds für Arbeit und Wirtschaft zusätzliche Impulse gesetzt werden können.

Straßen

Die Ausgaben für Straßen enthalten sowohl die Instandhaltungen (einschließlich Winterdienst etc.) als auch die Aufwendungen für Investitionen. Mit dem Bundesstraßen-Übertragungsgesetz³³ erfolgte die Übertragung der Bundesstraßen B an die Länder. Im Zuge des neuen FAG erfolgt die Umwandlung der diesbezüglichen Zweckzuschüsse des Bundes in Ertragsanteile.

Wasserbau

Das Land leistet erhebliche Finanzierungsbeiträge zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, wobei diese Transfers großteils zunächst den Gemeinden zufließen und in weiterer Folge den einzelnen Benützern der Anlagen zugute kommen.

Landwirtschaft

Die Ausgaben in diesem Bereich sind vom Programm der Ländlichen Entwicklung - ELER – beeinflusst, welches die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes gewährleisten soll. ELER konzentriert sich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, die Landbewirtschaftung und die Umwelt sowie die Lebensqualität und die Diversifizierung der Aktivitäten auf diesen Gebieten.

Im Rahmen dieses Programms wird der Situation der abgelegenen ländlichen Gebiete, die unter Bevölkerungsschwund und Verfall leiden, bis hin zu stadtnahen ländlichen Gebieten, die unter zunehmendem Druck der urbanen Zentren stehen Rechnung getragen. Zu berücksichtigen bleibt, dass neben den EU-Programmen auch andere Ausgaben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft den Landeshaushalt betreffen.

³³ BGBl. Nr. 20/2002 vom 29. März 2002

Wirtschaftsförderung

Einen zentralen und wesentlichen Schwerpunkt bei der Budgetgestaltung in Zeiten einer umspannenden Wirtschaftskrise bildet die Wirtschaftsförderung. Zur Erfüllung dieses Zwecks wurde für die Jahre 2009 und 2010 das größte Wirtschaftsförderpaket in der Geschichte des Burgenlandes geschnürt.

Dieses Paket umfasst für den Zeitraum 2009 und 2010 Landesmittel in der Höhe von 130 Mio. Euro, zu denen noch beträchtliche Mittel aus der Kofinanzierung von Bund und Europäischer Union kommen.

Diese 130 Mio. Euro, die für die Belebung der burgenländischen Wirtschaft in Zeiten einer Wirtschaftskrise gezielt eingesetzt werden sollen, setzen sich wie folgt zusammen:

- 50 Mio. Euro für die Ziel 1 – Nachfolgeförderung „Phasing Out“,
- 30 Mio. Euro für das Zusatzprogramm Bund-Land (Additionalität),
- 15 Mio. Euro für das Sonderförderpaket Bund-Land,
- ca. 20 Mio. Euro WIFÖG-Mittel für Wirtschaft und Tourismus und
- ca. 15 Mio. Euro Gelder aus dem Burgenland-Fonds für Arbeit und Wirtschaft.

Diese Gelder sollen für die weitere Modernisierung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes und für die Absicherung von Arbeitsplätzen verwendet werden, um den Folgewirkungen der Wirtschaftskrise entgegenzusteuern.

Kredit- und Veranlagungsmanagement

Das im Jahr 2001 begonnene neue Kredit- und Veranlagungsmanagement des Landes Burgenland befindet sich nunmehr im neunten Jahr seines Einsatzes. Die Aufgaben des Kreditmanagements bestehen im Wesentlichen darin, die erforderliche Liquidität zur Refinanzierung der jeweils fällig werdenden Finanzschulden des Landes beim Bund als der Adresse mit den günstigsten Konditionen aufzunehmen und mit eigenen, bei Banken abgeschlossenen unbaren Strukturen zu optimieren bzw. mittel- und langfristig abzusichern. Der Stand an Finanzschulden war in diesem Neunjahreszeitraum leicht rückläufig und beträgt derzeit 206,8 Mio. Euro und wird sich im Jahr 2010 auf 231,5 Mio. Euro erhöhen.

Das Veranlagungsmanagement ändert sich insofern, als zwar die allgemeine, tägliche Liquidität des Landes weiter rückläufig ist, jedoch die zusätzliche Liquidität aus der Übertragung der BEWAG Mehrheitsbeteiligung an die BLH gesondert veranlagt wird.

Sonstige Ausgaben

Diese umfassen insbesondere die Ausgaben in den Aufgabenbereichen Kultur, Sport, Wissenschaft, aber auch im Bereich der Umwelt und des Naturschutzes sowie Aufwendungen für die verschiedenen betriebsähnlichen Einrichtungen, für Mieten bzw. Liegenschaften.

5. Operationelles Programm „Phasing Out Burgenland 2007-2013“

Der Entwicklungsschub im Burgenland wurde letztendlich durch die Förderungen nach der Anerkennung als Ziel-1 Region in der Zeit von 1995 – 2006 ermöglicht. Da mit Ende des Jahres 2006 die Ziel-1 Periode auslief, wurde seitens des Landes eine möglichst hohe Nachfolgeförderung angestrebt, um einen abrupten Einschnitt im Bereich des Förderwesens zu vermeiden. Dieses Ziel wurde auch erreicht, indem das Burgenland den „Phasing Out Status“ zuerkannt bekam.

Mit diesem Programm sollen weiterhin alle Regionen des Burgenlandes, insbesondere das Mittel- und Südburgenland wirksame Impulse für eine dynamische und nachhaltige Entwicklung erhalten und ein höheres Beschäftigungsniveau im Land sichergestellt werden. Das Programm soll außerdem einen Beitrag leisten, das Burgenland als Grenzregion besonders zu stärken, damit die Herausforderungen und möglichen Anpassungsprobleme in der Folge der Erweiterung der EU besser bewältigt werden können und es ein leistungsfähiger Partner für die Nachbarregionen in den neuen Mitgliedstaaten sein kann.

Als übergeordnete Zielsetzung wurden folgende Ziele festgelegt:

- Sicherung von Lebensqualität, Erhöhung von Einkommen und Beschäftigung durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Abbau regionaler Disparitäten,

- Entwicklung des Burgenlandes zu einer modernen, zentraleuropäischen Region als aktiver „Player“ innerhalb von CENTROPE.

Es werden dabei folgende Prioritäten gesetzt:

Im operationellen Programm EFRE:

- Wettbewerbsfähige und innovative regionalwirtschaftliche Strukturen
- Infrastruktur und nachhaltige Standortentwicklung

Im operationellen Programm ESF:

- Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Unternehmer
- Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Eingliederung
- Supportstrukturen, Wissenszugang und –transfer, Arbeitsmarktpartnerschaften

Zur Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER):

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft

Im Rahmen der Territorialen Zusammenarbeit nimmt das Burgenland an den Programmen Österreich-Ungarn, Österreich-Slowakei sowie Österreich-Slowenien teil. Die Entwicklung von grenzübergreifenden, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten durch gemeinsame Strategien für eine nachhaltige territoriale Entwicklung soll durch die nachstehend angeführten Zielsetzungen erreicht werden.

- Förderung der unternehmerischen Initiative und der KMU, des Fremdenverkehrs, kultureller Tätigkeiten und des grenzüberschreitenden Handels
- Förderung und Verbesserung der Bewirtschaftung der natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie der Vermeidung von Risiken
- Stärkung der Verbindung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten

- Besserer Zugang zu Verkehrs-, Informations- und Telekommunikationsnetzen sowie zu Wasser-, Abfallentsorgungs- und Energiesystemen und entsprechende Anlagen
- Ausbau der Infrastruktur in den Bereichen Gesundheit, Kultur, Tourismus und Bildung

Im Bereich des Programms der Transnationalen Kooperation sollen Projekte finanziert werden, die den Netzwerkaufbau zwischen Regionen ermöglichen und Aktionen fördern, die eine integrierte territoriale Entwicklung begünstigen, wobei folgende vier Prioritäten im Mittelpunkt stehen:

- *Innovation*: Schaffung und Ausbau von Wissenschafts- und Technologienetzwerken und Aufwertung von regionalen FTE- und Innovationskapazitäten
- *Umwelt*: Wasserbewirtschaftung, Energieeffizienz, Maßnahmen im Bereich der Risikovermeidung und des Umweltschutzes
- *Zugänglichkeit*: Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Verkehrs- und Telekommunikationsdienstleistungen und der Qualität dieser Dienstleistungen
- *Nachhaltige Stadtentwicklung*: Förderung der polyzentrischen Entwicklung auf transnationaler, nationaler und regionaler Ebene mit eindeutig transnationaler Wirkung

Im Bereich des Programms der Interregionalen Kooperation ist das Ziel eine Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik durch Förderung

- der interregionalen Zusammenarbeit mit den Schwerpunkten Innovation und wissensbasierte Wirtschaft sowie Umwelt und Risikovermeidung,
- des Erfahrungsaustausches über die Verbreitung vorbildlicher Politiken,
- von Maßnahmen, die Studien, die Erhebung von Daten und die Beobachtung und Analyse von Entwicklungstendenzen in der Gemeinschaft betreffen.

IV. Prämissen für den Finanzplan

Ausgehend von diesen volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Überlegungen wurde die mittelfristige Entwicklung eingeschätzt.

- (1) Die Prognose der Einnahmen, unter Berücksichtigung der Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise, basiert einerseits auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre und andererseits auf den neuen Gegebenheiten durch das Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG 2008) bzw. des Österreichischen Stabilitätspaktes 2008. Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen waren daher entsprechend einzusetzen.
- (2) Die Einnahmen wurden den Ausgaben gegenübergestellt. Dabei musste auf die Vorgabe des Österreichischen Stabilitätspaktes, wonach die Bundesländer sich verpflichten, für die gesamte FAG-Periode durchschnittliche Haushaltsüberschüsse (nach den Maastricht-Kriterien) zu erzielen, Rücksicht genommen werden.
- (3) Die Erwirtschaftung von Überschüssen (nach den Maastricht-Kriterien) wird sicherlich durch die im außerordentlichen Haushalt erforderliche Kofinanzierung der EU-Projekte in der Phasing-Out Periode bzw. durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise erschwert, soll aber im Laufe des Jahres 2010 durch die Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen dennoch ermöglicht werden.
- (4) Die Entwicklung des Schuldendienstes erfolgte unter Berücksichtigung der Verpflichtungen aus den tatsächlichen Darlehensaufnahmen und den Vorgaben des praktizierten Kreditmanagements.

V. Ergebnisse des mittelfristigen Finanzplans 2006 bis 2010

1. Entwicklung der Einnahmen

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes werden von 1.030,5 Mio. Euro im Jahr 2009 unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Prognosen auf 1.039,9 Mio. Euro im Jahr 2010 ansteigen.

2. Entwicklung der Ausgaben

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes werden von 1.030,5 Mio. Euro im Jahr 2009 auf 1.064,6 Mio. Euro im Jahr 2010 ansteigen.

Dies ergibt einen prognostizierten Abgang von 24,7 Mio. Euro. Die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt wurden unter Zugrundelegung der Finanztabellen für die Phasing-Out Periode 2007 bis 2013 im Jahr 2009 mit 25,2 Mio. Euro veranschlagt und werden im Jahr 2010 voraussichtlich 25,0 Mio. Euro betragen.

3. Entwicklung der Schulden

Der Schuldenstand per 31.12.2009 beträgt 206,8 Mio. Euro. Mit Ende des Prognosezeitraumes wird der Schuldenstand in Summe voraussichtlich auf 231,5 Mio. Euro steigen.

VI. Feststellung der Abweichungen

Aufgrund der eingetretenen Entwicklungen weicht die 4. Fortführung des Finanzplans 2006 bis 2010 von dem im Jahr 2005 erstellten Finanzplan wie folgt ab:

(Beträge in Tausend Euro)

Finanzplan 3. Fortführung			Finanzplan 4. Fortführung		
Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Jahr	Ausgaben	Einnahmen
	ordentlicher Haushalt			ordentlicher Haushalt	
2006	1.521.699	1.521.699	2006	1.521.699	1.521.699
2007	1.011.401	1.011.401	2007	1.011.401	1.011.401
2008	936.221	936.221	2008	1.051.932	1.051.932
2009	1.030.499	1.030.499	2009	1.030.499	1.030.499
2010	1.057.983	1.057.983	2010	1.064.645	1.039.952
Finanzplan 3. Fortführung			Finanzplan 4. Fortführung		
Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Jahr	Ausgaben	Einnahmen
	ausserordentlicher Haushalt			ausserordentlicher Haushalt	
2006	158.561	158.561	2006	158.561	158.561
2007	49.080	49.080	2007	49.080	49.080
2008	28.965	28.965	2008	63.264	63.264
2009	25.242	25.242	2009	25.242	25.242
2010	25.022	25.022	2010	25.022	25.022
Finanzplan 3. Fortführung			Finanzplan 4. Fortführung		
Jahr	Schuldenstand		Jahr	Schuldenstand	
	per 1.1.	per 31.12.		per 1.1.	per 31.12.
2006	352.266	206.800	2006	352.266	206.800
2007	206.800	206.800	2007	206.800	206.800
2008	206.800	206.800	2008	206.800	206.800
2009	206.800	206.800	2009	206.800	206.800
2010	206.800	206.800	2010	206.800	231.500
Finanzplan 3. Fortführung			Finanzplan 4. Fortführung		
Jahr	Schuldendienst		Jahr	Schuldendienst	
	Tilgung	Zinsen		Tilgung	Zinsen
2006	220.466	8.325	2006	220.466	8.325
2007	80.900	10.689	2007	80.900	10.689
2008	0	9.534	2008	0	4.197
2009	0	11.312	2009	0	11.312
2010	25.900	11.312	2010	25.900	13.650

Der Landesfinanzreferent:

Bieler eh.

Finanzplan 2006 - 2010

Gesamtübersicht

(Beträge in Tausend EUR)

	RA-2006	RA-2007	RA-2008	VA-2009	VA-2010
<u>Ordentlicher Haushalt</u>					
Ausgaben	1.521.699	1.011.401	1.051.932	1.030.499	1.064.645
Einnahmen	1.521.699	1.011.401	1.051.932	1.030.499	1.039.952
Abgang/Überschuss Ordentlicher Haushalt	0	0	0	0	-24.693
<u>Außerordentlicher Haushalt</u>					
Ausgaben	158.561	49.080	63.264	25.242	25.022
Einnahmen	158.561	49.080	63.264	25.242	25.022
Abgang/Überschuss Außerordentl. Haushalt	0	0	0	0	0
Gesamtabgang	0	0	0	0	-24.693

Gliederung nach Gruppen

(Beträge in Tausend EUR)

Bezeichnung	RA-2006	RA-2007	RA-2008	VA-2009	VA-2010
<u>Ordentlicher Haushalt - Ausgaben</u>					
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	143.925	149.341	154.882	160.688	165.994
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5.236	5.522	8.211	6.030	5.847
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	183.905	191.311	201.071	209.233	217.478
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	15.136	16.386	17.713	19.445	20.342
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	207.964	225.491	239.996	263.546	271.841
Gruppe 5 - Gesundheit	146.301	145.803	162.676	177.525	189.884
Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr	77.925	69.520	72.808	72.052	73.509
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen	40.949	32.820	41.595	34.770	31.723
Gruppe 8 - Dienstleistungen	2.772	2.153	2.081	2.034	2.047
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	697.586	173.054	150.899	85.176	85.980
Summe Ausgaben	1.521.699	1.011.401	1.051.932	1.030.499	1.064.645
<u>Ordentlicher Haushalt - Einnahmen</u>					
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	25.252	17.557	16.026	13.886	12.730
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.059	1.008	1.000	0	0
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	158.995	158.074	167.241	168.122	177.151
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	1.915	2.004	1.973	1.832	1.891
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	318.729	191.405	274.252	198.774	232.180
Gruppe 5 - Gesundheit	83.771	82.186	93.605	100.695	106.859
Gruppe 6 - Straßen und Wasserbau, Verkehr	45.860	37.860	12.988	12.129	10.026
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderungen	7.850	5.781	6.329	5.933	5.477
Gruppe 8 - Dienstleistungen	80.378	925	988	1.052	1.052
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	797.890	514.601	477.530	528.076	492.586
Summe Einnahmen	1.521.699	1.011.401	1.051.932	1.030.499	1.039.952
Abgang/Überschuss Ordentlicher Haushalt	0	0	0	0	-24.693

(Beträge in Tausend EUR)

Bezeichnung	RA-2006	RA-2007	RA-2008	VA-2009	VA-2010
Au. erordentlichlicher Haushalt - Ausgaben					
Gruppe für Straßen- und Wasserbau, Verkehr	231	274	0	0	0
Gruppe für Wirtschaftsförderungen	55.997	48.806	63.264	25.242	25.022
Gruppe für Finanzwirtschaft	102.333	0	0	0	0
Summe Ausgaben	158.561	49.080	63.264	25.242	25.022
Au. erordentlichlicher Haushalt - Einnahmen					
Gruppe für Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0	274	0	0	0
Gruppe für Wirtschaftsförderungen	32.735	24.350	37.585	10	10
Gruppe für Finanzwirtschaft	125.826	24.456	25.679	25.232	25.012
Summe Einnahmen	158.561	49.080	63.264	25.242	25.022
Abgang/Überschuss Außerordentlichlicher Haushalt	0	0	0	0	0
GESAMTABGANG	0	0	0	0	-24.693

Gliederung nach Gebarungsgruppen

(Beträge in Tausend EUR)

Bezeichnung	RA-2006	RA-2007	RA-2008	VA-2009	VA-2010
<u>Ordentlicher Haushalt - Ausgaben</u>					
Gebarungsgr.: 0 Leistungen für Personal	275.525	278.317	295.261	313.584	328.937
Gebarungsgr.: 1 Amtssachausgaben	24.151	22.969	24.915	26.746	27.955
Gebarungsgr.: 2 Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben	291.191	14.779	80.726	10.061	10.034
Gebarungsgr.: 3 Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	76.743	9.021	13.056	11.230	10.855
Gebarungsgr.: 4 Förderausgaben - laufende Gebarung, Pflichtausgaben	114.025	122.995	126.271	136.525	144.188
Gebarungsgr.: 5 Förderausgaben - laufende Gebarung, Ermessensausgaben	54.002	47.419	63.838	55.955	54.266
Gebarungsgr.: 6 Förderausgaben - Vermögen, Pflichtausgaben	102.542	109.859	112.245	117.521	117.553
Gebarungsgr.: 7 Förderausgaben - Vermögen, Ermessensausgaben	1.551	2.042	2.396	1.966	2.205
Gebarungsgr.: 8 Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	374.153	336.706	256.251	269.548	282.157
Gebarungsgr.: 9 Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	207.816	67.294	76.973	87.363	86.495
Summe Ausgaben	1.521.699	1.011.401	1.051.932	1.030.499	1.064.645

Ordentlicher Haushalt - Einnahmen

Gebarungsgr.: 0 Zweckgebundene laufende Einnahmen, mit Ausgabenverpflichtung	408.058	270.510	375.216	297.999	338.030
Gebarungsgr.: 1 Zweckgebundene laufende Einnahmen, mit Zweckwidmung	129.177	130.168	111.626	118.987	126.861
Gebarungsgr.: 2 Zweckgebundene Einnahmen der Vermögensgebarung mit Ausg. Verpfl.	0	0	0	0	0
Gebarungsgr.: 3 Zweckgebundene Einnahmen der Vermögensgebarung mit Zweckwidmung	11.152	2.950	14.236	832	770
Gebarungsgr.: 4 Sonstige laufende Einnahmen: Vergüt. zw. Verwalt.zweigen mit Gegenrech.	1.597	307	299	113	1
Gebarungsgr.: 5 Sonstige laufende Einnahmen: Allgemeine Deckungsmittel	829.378	507.224	543.569	606.253	569.075
Gebarungsgr.: 6 Sonstige laufende Einnahmen zum Haushaltsausgleich	1.213	1.275	1.570	422	422
Gebarungsgr.: 7 Sonstige Einnahmen der Vermögensgebarung mit Gegenverrechnung	0	0	572	0	0
Gebarungsgr.: 8 Sonstige Einnahmen der Vermögensgebarung: Allg. Deckungsmittel	63.176	17.467	4.353	4.330	4.330
Gebarungsgr.: 9 Sonstige Einnahmen der Vermögensgebarung zum Haushaltsausgleich	77.948	81.500	491	1.563	463
Summe Einnahmen	1.521.699	1.011.401	1.051.932	1.030.499	1.039.952
Abgang/Überschuss Ordentlicher Haushalt	0	0	0	0	-24.693

(Beträge in Tausend EUR)

Bezeichnung	RA-2006	RA-2007	RA-2008	VA-2009	VA-2010
Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben					
Gebärungsgr.: äÄF rderungsausgabenääaufendeäBebarung, äErmessensausgaben	56.228	49.080	63.264	25.242	25.022
Gebärungsgr.: äÄSonstigeEinnahmenäteräVerm gensgebarungzumäHaushaltsausgleich	102.333	0	0	0	0
Summe Ausgaben *	158.561	49.080	63.264	25.242	25.022
Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen					
Gebärungsgr.: äÄZweckgebundeneäaufendeEinnahmen, ämitZweckwidmung	0	0	0	0	0
Gebärungsgr.: äÄSonstigeäaufendeEinnahmen: äAllgemeineäDeckungsmittel	32.735	24.624	37.585	10	10
Gebärungsgr.: äÄSonstigeEinnahmenäteräVerm gensgebarungzumäHaushaltsausgleich	125.826	24.456	25.679	25.232	25.012
Summe Einnahmen *	158.561	49.080	63.264	25.242	25.022
Abgang/Überschuss Außerordentlicher Haushalt	0	0	0	0	0
GESAMTABGANG	0	0	0	0	-24.693

(Beträge in Tausend EUR)

	RA-2006	RA-2007	RA-2008	VA-2009	VA-2010
<u>Ordentlicher Haushalt</u>					
<u>Einnahmen</u>					
Abgaben/Steuern					
Ausschließliche Landesabgaben	11.864	13.133	7.425	8.034	8.252
Ertragsanteile	238.805	258.955	343.198	439.316	400.750
Landesumlage	13.694	14.711	15.584	15.620	16.332
Kopfquotenausgleich	14.378	15.524	0	0	0
Summe Abgaben/Steuern	278.741	302.323	366.207	462.970	425.334
Kostenersätze - Personal	156.011	155.428	161.711	162.897	171.866
Kostenersätze - Personal, KRAGES	81.974	79.481	91.678	98.476	104.567
Summe Personal	237.985	234.909	253.389	261.373	276.433
Ersätze - Sozial-/Behindertenhilfe/Pflegesicherung/Jugendwohlfahrt	56.603	63.272	66.470	70.786	73.311
Ersätze WBF und WVG	258.323	121.269	152.068	123.061	154.561
Ersätze Projektierung und Bauleitung	4.750	280	896	180	201
Bedarfszuweisungen und Finanzzuweisungen	59.879	69.160	26.073	24.000	24.000
Sonstige Anstalten und Betriebe	4.514	4.482	4.612	4.510	4.713
Sonstige Einnahmen Ordentlicher Haushalt	620.904	215.706	182.217	83.619	81.399
Summe Einnahmen Ordentlicher Haushalt	1.521.699	1.011.401	1.051.932	1.030.499	1.039.952

(Beträge in Tausend EUR)

	RA-2006	RA-2007	RA-2008	VA-2009	VA-2010
<u>Ordentlicher Haushalt</u>					
<u>Ausgaben</u>					
Leistungen für Personal, Aktive, Pensionisten, Land	275.525	278.317	295.261	313.584	328.937
Leistungen für Personal, Aktive, Pensionisten, KRAGES	82.179	79.642	91.845	98.708	104.805
Amtsausgaben	24.150	22.969	24.915	26.746	27.955
Ausgaben für Anlagen - Pflicht	291.191	14.779	80.726	10.061	10.034
Ausgaben für Anlagen - Ermessen	76.743	9.021	13.057	11.230	10.855
Förderungsmaßnahmen - Pflicht	216.568	232.854	238.516	254.046	261.741
Förderungsmaßnahmen - Ermessen	55.553	49.461	66.234	57.921	56.471
Sonstige Sachausgaben - Pflicht	231.264	192.202	106.269	98.864	99.423
KRAGES, Darlehen f.Kranken- und Pflegeanstalten	0	0	0	47.756	0
KRAFI, Betr.Zuschuss f.Kranken- und Pflegeanstalten	43.703	45.014	46.365	0	49.189
Errichtung und Ausgestaltung Krankenanstalten	3.660	3.901	3.716	10.500	14.900
Beitrag an den Bundesstrukturfonds	4.637	4.639	4.886	5.200	5.300
Beitrag Wasserwirtschaftsfonds	385	619	432	620	640
Sonstige Sachausgaben - Ermessen	207.816	67.294	76.973	87.363	86.495
Schuldendienst	8.325	10.689	2.737	7.900	7.900
Summe Ausgaben Ordentlicher Haushalt	1.521.699	1.011.401	1.051.932	1.030.499	1.064.645

(Beträge in Tausend EUR)

Außerordentlicher Haushalt

Ausgaben

	RA-2006	RA-2007	RA-2008	VA-2009	VA-2010
	158.561	49.080	63.264	25.242	25.022

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen

	158.561	49.080	63.264	25.242	25.022
--	---------	--------	--------	--------	--------

Gesamtausgaben

1.680.260 1.060.481 1.115.196 1.055.741 1.089.667

Gesamteinnahmen

1.680.260 1.060.481 1.115.196 1.055.741 1.064.974

Bruttoabgang des ordentl.u.außerordentl.Haushaltes

0 0 0 0 -24.693

Schuldenstand und Schuldendienst unter Berücksichtigung der Inneren Anleihe *

(Beträge in Tausend EUR)

	RA-2006	RA 2007	RA-2008	VA-2009	VA-2010
<u>Darlehen</u>					
Landesdarlehen	207.758	206.800	206.800	206.800	206.800
Innere Anleihe	144.508	0			
Summe Darlehen	352.266	206.800	206.800	206.800	206.800
<u>Tilgung Innere Anleihe</u>					
Innere Anleihe	144.508				
Summe Tilgung Anleihe	144.508				
<u>Zugang Darlehen</u>					
Landesdarlehen	75.000	80.900	0	0	50.600
Summe Zugang Darlehen	75.000	80.900	0	0	50.600
<u>Tilgung Darlehen</u>					
Landesdarlehen	75.958	80.900	0	0	25.900
Summe Tilgung Darlehen	75.958	80.900	0	0	25.900
Stand per 31.12. Darlehen	206.800	206.800	206.800	206.800	231.500
Stand per 31.12. Innere Anleihe	0				
Summe Stand per 31.12. Darlehen/Anleihen	206.800	206.800	206.800	206.800	231.500
<u>Zinsen Darlehen</u>					
Landesdarlehen	8.325	10.689	4.197	11.312	13.650
Summe Zinsen Darlehen	8.325	10.689	4.197	11.312	13.650

*) laut Beilagen zum Landesvoranschlag für RA

Finanzierungssaldo - "Maastricht-Überschuss"

Gesamtübersicht

(Beträge in Tausend EUR)

	RA-2006	RA-2007	RA-2008	VA-2009	VA-2010
Defizit (-); Überschuss (+)					
Ordentlicher Haushalt	352.812	69.148	56.168	49.844	-53.971
Summe Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt	352.812	69.148	56.168	49.844	-53.971
Änderungsbeitrag	1.287	1.213	673	0	0
Gesamt-Defizit/Überschuss	354.099	70.361	56.841	49.844	-53.971

Finanzierungssaldo - "Maastricht-Überschuss"
Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt

(Beträge in Tausend EUR)

Bezeichnung	RA-2006	RA-2007	RA-2008	VA-2009	VA-2010
<u>Einnahmen</u>					
Summe ordentliche Einnahmen	1.521.699	1.011.401	1.051.932	1.030.499	1.039.952
Summe außerordentliche Einnahmen *	158.561	49.080	63.264	25.242	25.022
Summe Einnahmen	1.680.260	1.060.481	1.115.196	1.055.741	1.064.974
Abwicklung Vorjahresüberschüsse	0	0	0	0	0
Aufnahme Finanzschulden	75.000	80.900	0	0	0
Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	178.141	37.493	126.013	82.045	117.146
Rücklagenentnahmen	46.498	40.112	40.867	6.445	1.711
Einnahmen aus Inneren Anleihen	0	0	0	0	0
Verkauf von Wertpapieren	47.444	0	0	4.000	4.000
Verkauf von Beteiligungen	-33	621	0	0	0
Netto-Einnahmen	1.333.210	901.355	948.316	963.251	942.117
<u>Ausgaben</u>					
Summe ordentliche Ausgaben	1.521.699	1.011.401	1.051.932	1.030.499	1.064.645
Summe außerordentliche Ausgaben *	158.561	49.080	63.264	25.242	25.022
Summe Ausgaben	1.680.260	1.060.481	1.115.196	1.055.741	1.089.667
Abwicklung Vorjahresabgänge	0	0	0	0	0
Bürgerschaftsleistung	274.259	94	0	0	0
Tilgung Finanzschulden	75.983	80.902	70.847	3	3
Darlehensgewährungen	82.572	91.292	89.133	139.884	91.128
Rücklagenzuführungen	85.221	54.122	59.971	985	985
Tilgung von Inneren Anleihen	144.508	0	0	0	0
Erwerb von Wertpapieren	4.324	0	3.096	1.000	1.000
Erwerb von Beteiligungen	32.995	1.864	0	462	463
Netto-Ausgaben	980.398	832.207	892.149	913.407	996.088
<u>Defizit laut Maastricht-Kriterien</u>					
Netto-Einnahmen	1.333.210	901.355	948.316	963.251	942.117
Netto-Ausgaben	980.398	832.207	892.149	913.407	996.088
Defizit (-); Überschuss (+)	352.812	69.148	56.167	49.844	-53.971

Finanzierungssaldo - "Maastricht-Überschuss"

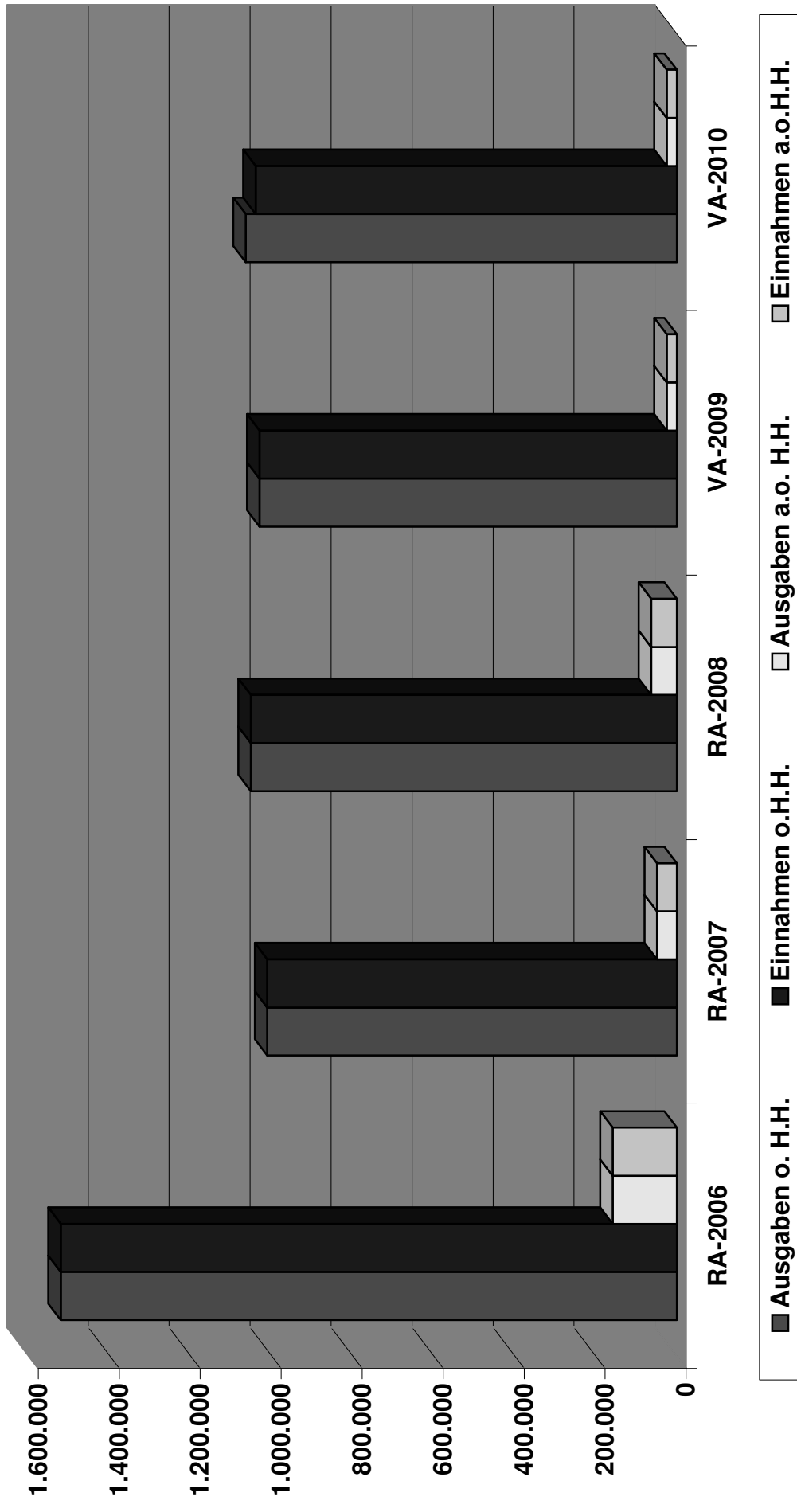
Fondsgebarung

(Beträge in Tausend EUR)

Bezeichnung	RA-2006	RA-2007	RA-2008	VA-2009	VA-2010
<u>Einnahmen</u>					
Summe ordentliche Einnahmen	6.314	6.701	6.291	6.266	6.266
Summe Einnahmen	6.314	6.701	6.291	6.266	6.266
Abwicklung Vorjahresüberschüsse	0	0	0	0	0
Aufnahme Finanzschulden	0	0	0	0	0
Einnahmen aus Tilgung gewährter Darlehen	0	0	0	0	0
Rücklagenentnahmen	0	541	142	0	0
Einnahmen aus Inneren Anleihen	0	0	0	0	0
Verkauf von Wertpapieren	0	0	0	0	0
Verkauf von Beteiligungen	0	0	0	0	0
Netto-Einnahmen	6.314	6.160	6.149	6.266	6.266
<u>Ausgaben</u>					
Summe ordentliche Ausgaben	6.314	6.701	6.291	6.266	6.266
Summe Ausgaben	6.314	6.701	6.291	6.266	6.266
Abwicklung Vorjahresabgänge	0	0	0	0	0
Tilgung Finanzschulden	0	0	0	0	0
Darlehensgewährungen	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführungen	1.287	1.754	815	0	0
Tilgung von Inneren Anleihen	0	0	0	0	0
Erwerb von Wertpapieren	0	0	0	0	0
Erwerb von Beteiligungen	0	0	0	0	0
Netto-Ausgaben	5.027	4.947	5.476	6.266	6.266
<u>Defizit laut Maastricht-Kriterien</u>					
Netto-Einnahmen	6.314	6.160	6.149	6.266	6.266
Netto-Ausgaben	5.027	4.947	5.476	6.266	6.266
Defizit (-); Überschuss (+)	1.287	1.213	673	0	0

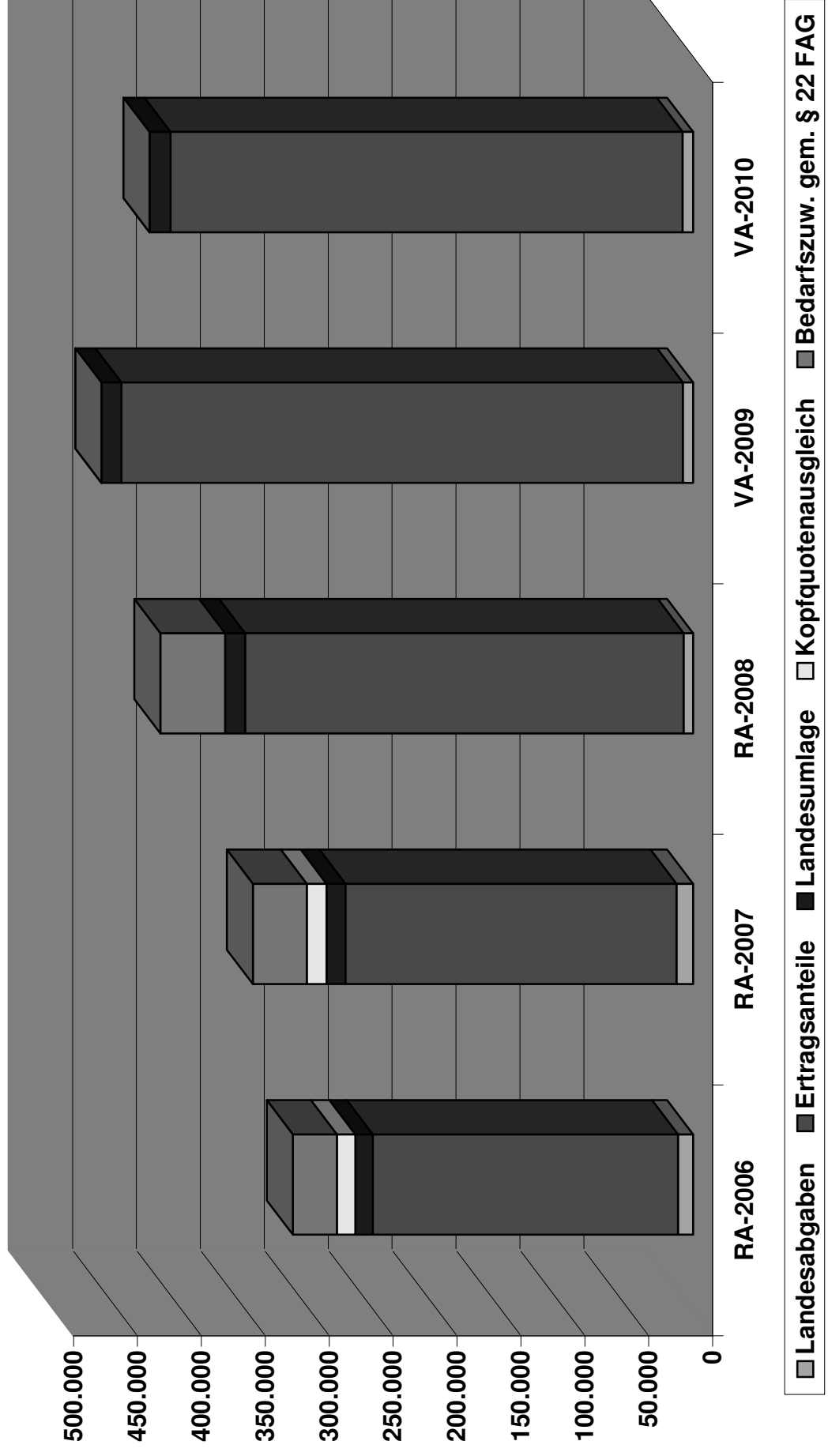
Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes

(Beträge in Tausend EURO)



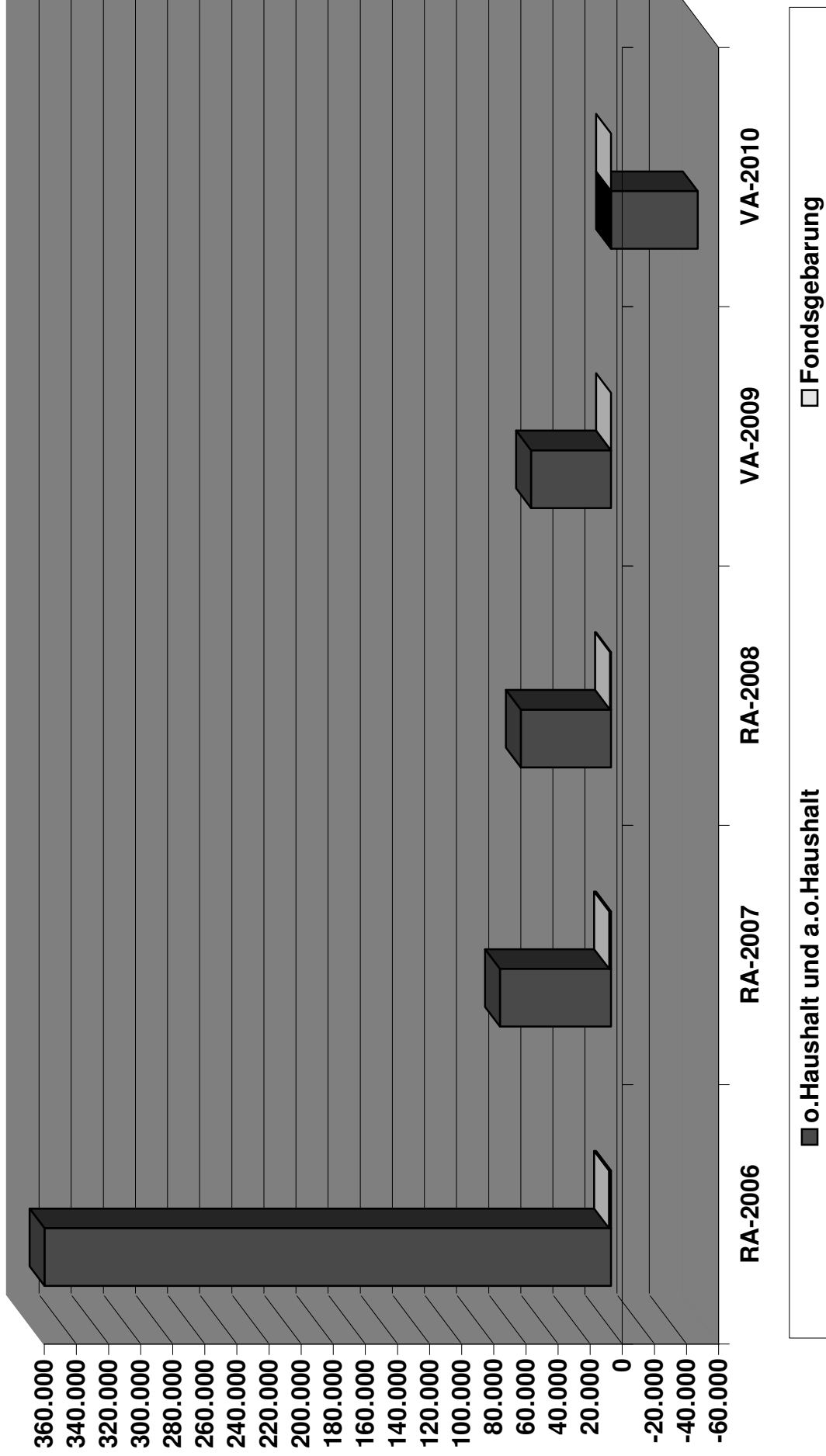
Ausgaben o. H.H.
 Einnahmen o. H.H.
 Ausgaben a.o. H.H.
 Einnahmen a.o. H.H.

Entwicklung der Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (Beträge in Tausend EURO)



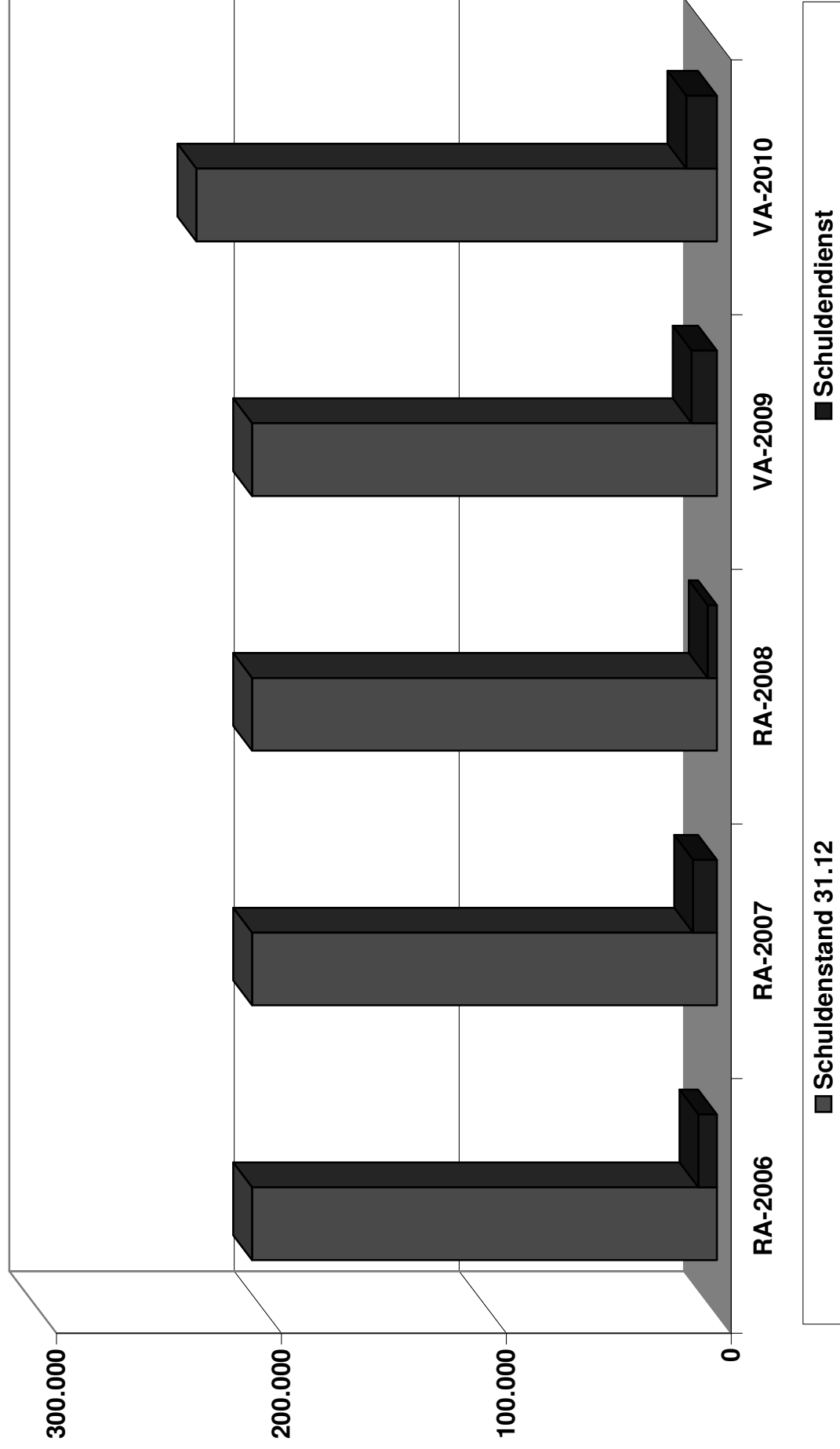
Entwicklung des Finanzierungssaldos - "Maastricht-Überschuss"

(Beträge in Tausend EURO)



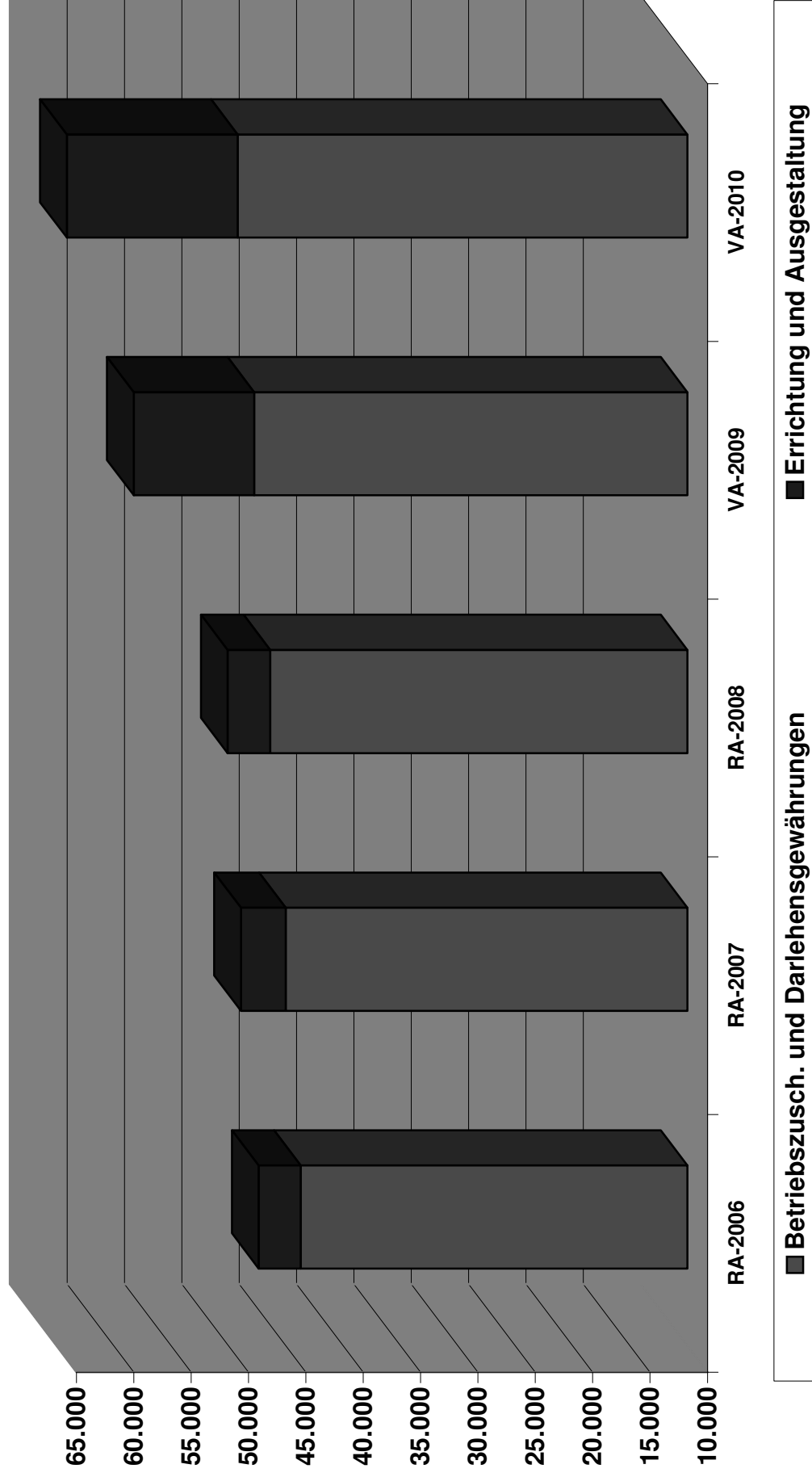
Schuldenstand und Schuldendienst

(Beträge in Tausend EURO)

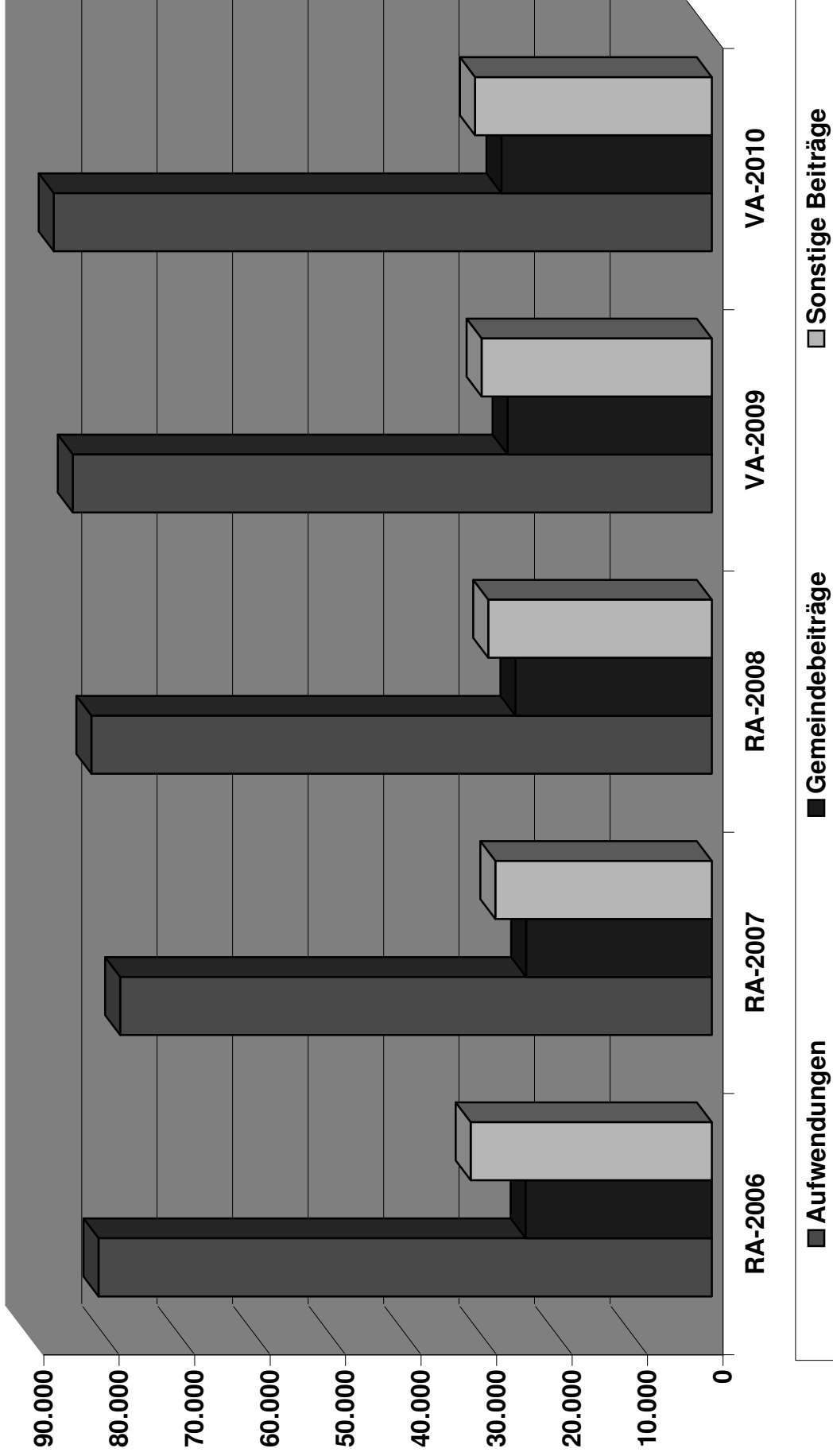


Aufwendungen für Krankenanstalten

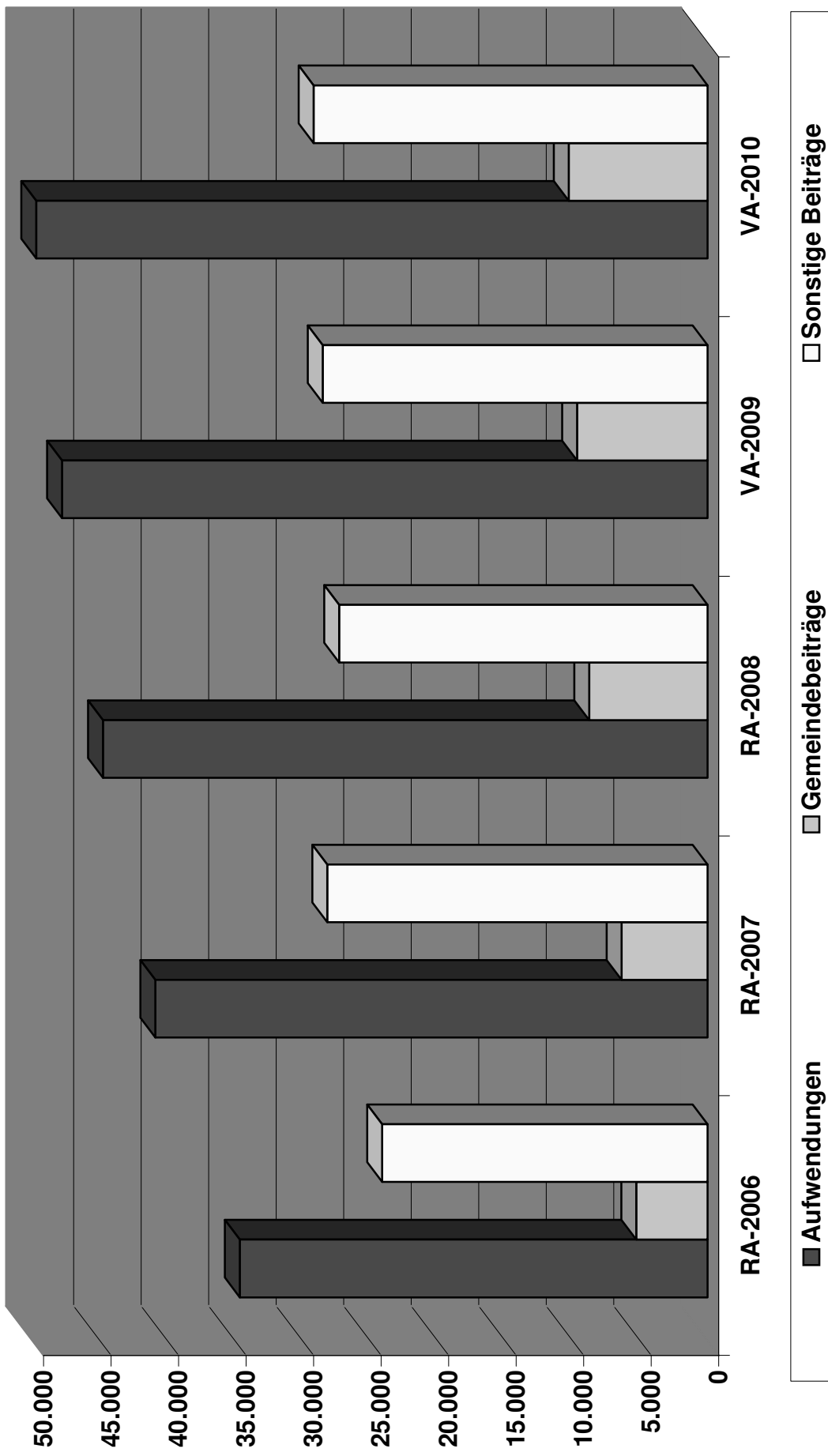
(Beträge in Tausend EURO)



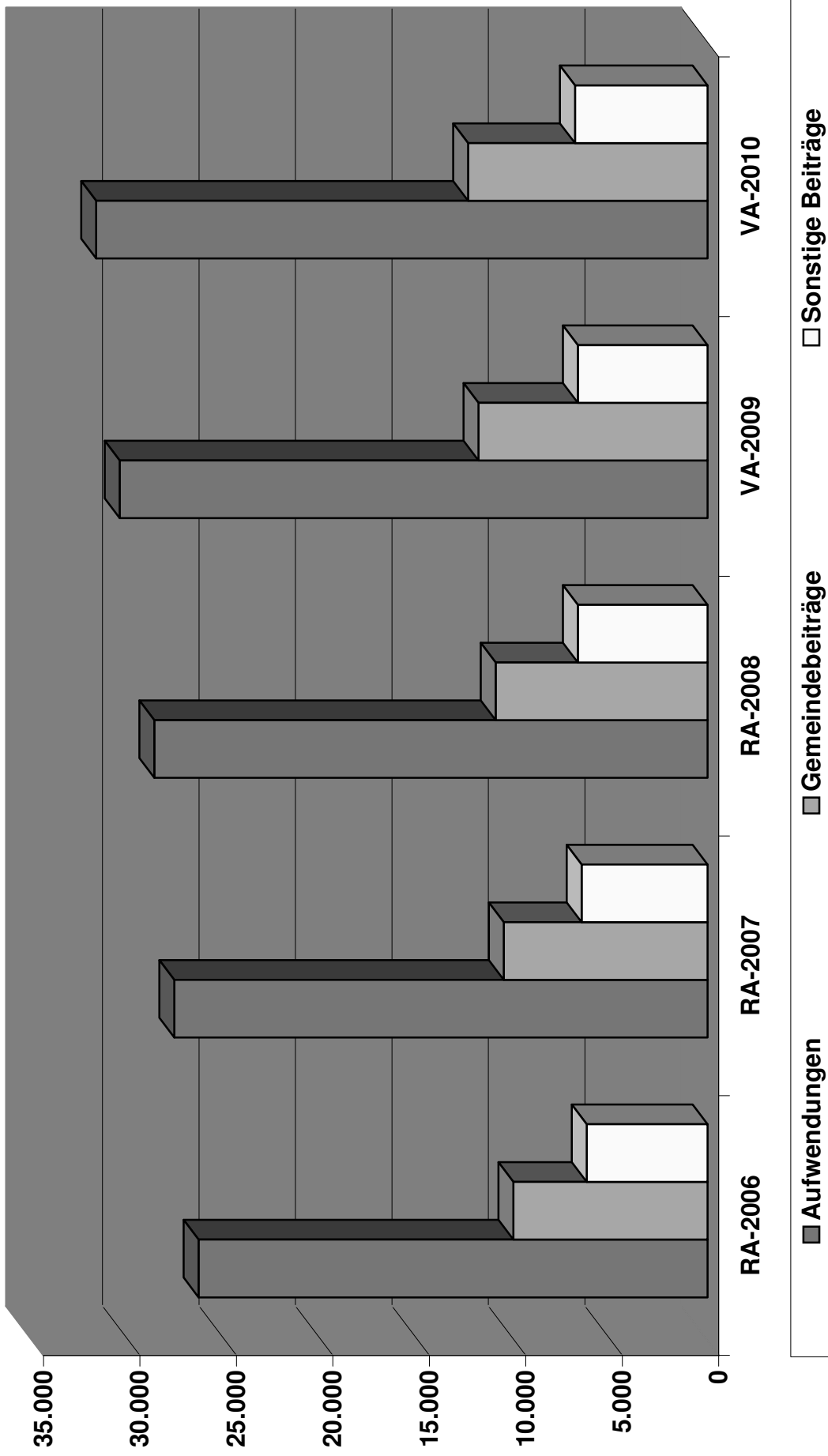
Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen im Sozialbereich (Beträge in Tausend EURO)



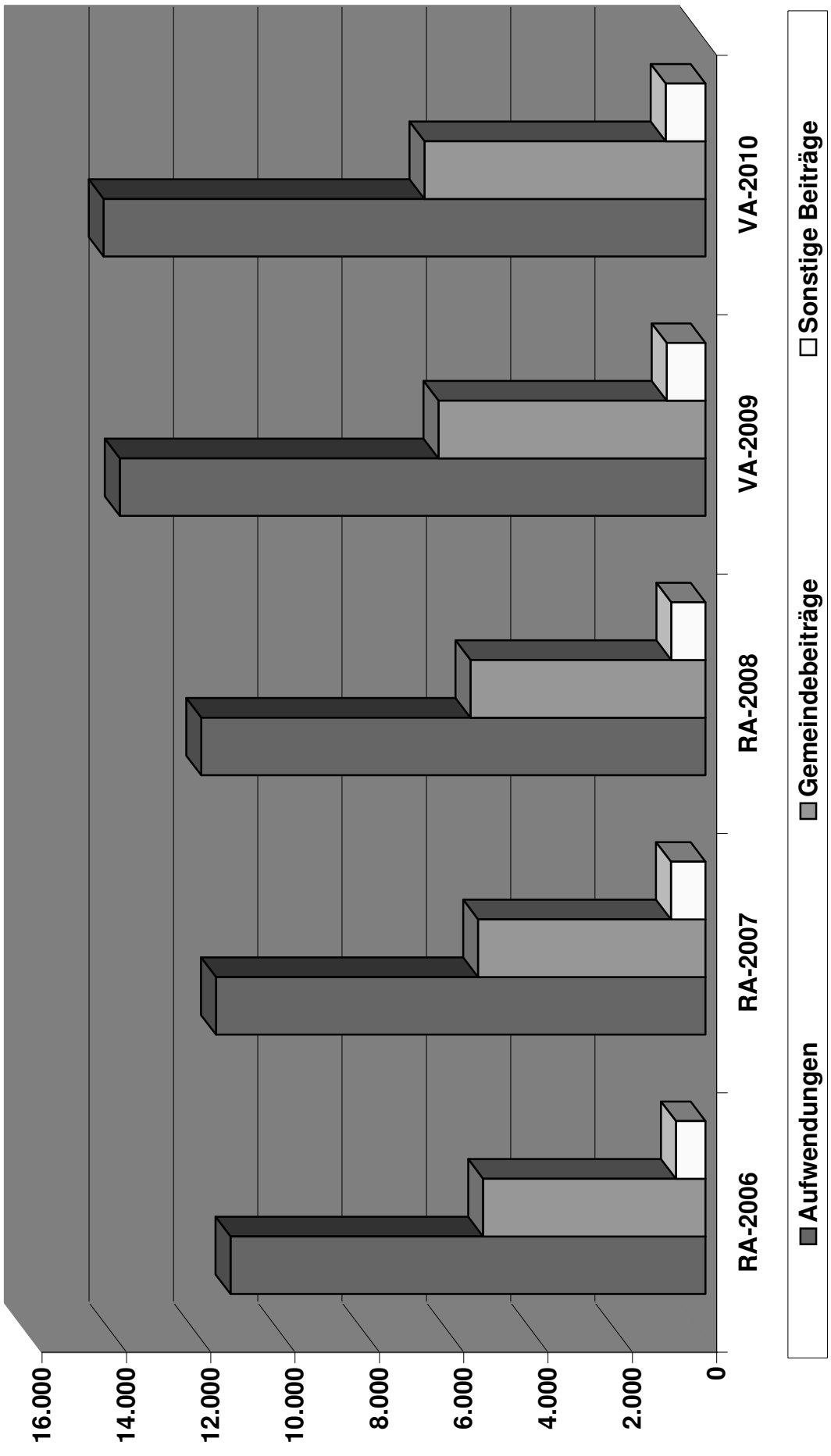
Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Sozialhilfe (Beträge in Tausend EURO)



Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Behindertenhilfe (Beträge in Tausend EURO)



Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Pflegesicherung (Beträge in Tausend EURO)



Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen der Jugendwohlfahrt (Beträge in Tausend EURO)

